



GESCHÄFTSBERICHT

zum 31. Dezember 2024

FRIEDRICH VORWERK GROUP SE

21255 Tostedt

Friedrich Vorwerk in Zahlen

Geschäftsjahr	2024	2023	Δ 2024 /2023
	T€	T€	%
Auftragsbestand	1.187.660	1.000.803	18,7
Auftragseingang	685.211	1.059.065	-35,3
Ergebniszahlen (bereinigt*)	T€	T€	%
Umsatzerlöse	498.353	373.355	33,5
Betriebsleistung	498.353	373.278	33,5
Gesamtleistung	510.241	395.354	29,1
Materialaufwand	-237.473	-196.874	20,6
Personalaufwand	-149.295	-127.997	16,6
EBITDA	80.529	31.992	151,7
<i>EBITDA-Marge</i>	16,2%	8,6%	
EBIT	59.444	14.067	322,6
<i>EBIT-Marge</i>	11,9%	3,8%	
EBT	55.451	12.876	330,6
<i>EBT-Marge</i>	11,1%	3,4%	
Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	35.875	10.241	250,3
EPS in €	1,79	0,51	250,3
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien	20.000.000	20.000.000	0,0
Ergebniszahlen (IFRS)	T€	T€	%
EBITDA	80.529	31.992	151,7
EBIT	59.281	13.913	326,1
Konzernergebnis	35.771	10.149	252,5
EPS in €	1,79	0,51	252,5
Bilanzzahlen (IFRS)	31.12. T€	31.12. T€	%
Langfristige Vermögenswerte	152.677	137.697	10,9
Kurzfristige Vermögenswerte	284.883	173.579	64,1
Darin enthaltene liquide Mittel	174.647	56.530	208,9
Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000	0,0
Sonstiges Eigenkapital	185.006	151.542	22,1
Eigenkapital insgesamt	205.006	171.542	19,5
<i>Eigenkapitalquote</i>	46,9%	55,1%	
Langfristige Schulden	60.541	46.004	31,6
Kurzfristige Schulden	172.012	93.730	83,5
Bilanzsumme	437.560	311.276	40,6
Nettofinanzschulden (net debt (-) / net cash (+))**	154.257	42.064	266,7
Mitarbeiter (Stichtag)	1.948	1.695	14,9

* Hinsichtlich der Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

** Dieser Wert versteht sich inklusive der Wertpapiere.

Inhaltsverzeichnis

Friedrich Vorwerk in Zahlen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	7
Wirtschaftsbericht	8
Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse	10
Forschung und Entwicklung	11
Segmente	13
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements	21
Steuerungssystem	21
Bericht über Chancen und Risiken	22
Grundzüge des Risikomanagementsystems	29
Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem	30
Erklärung zur Unternehmensführung	31
Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB	37
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	39
Prognosebericht	39
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
Nicht-finanzielle Erklärung	40
EU-Taxonomie	45
IFRS-Konzernjahresabschluss 2024	53
IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	53
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	54
IFRS-Konzernbilanz	55
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	57
IFRS-Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung	58
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2024	59
I. Methoden und Grundsätze	59
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	76
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	92
IV. Segmentberichterstattung	97
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	100
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	101
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	103
VIII. Sonstige Pflichtangaben	106
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	111
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	112
Finanzkalender	120
Konferenzen	120
Kontakt	121
Impressum	121

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorweg erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, wobei die Teilnahme teilweise in digitaler Form erfolgte.

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2024 die Wachstumsstrategie und die mittelfristigen Kapazitätsplanungen im Hinblick auf diverse Großprojekten im Pipeline- und Landkabelbau.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2024 standen im Einzelnen:

- die Jahres- und Konzernabschlussprüfung
- die Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Vorbereitungen und die verfügbaren Kapazitäten für die anstehende Vergabe von Aufträgen zur Realisierung von Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ)
- die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung
- und der Gang der Geschäfte sowie der Status der Großprojekte im ersten Quartal.

In seiner Sitzung am 3. Juni 2024 befasste sich der Aufsichtsrat im Anschluss an die Hauptversammlung mit den folgenden Themen:

- der Auswertung des Verlaufs der Hauptversammlung
- der Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance Management Systems
- dem Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- dem Fokusthema Personalgewinnung und -entwicklung
- und dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.

Im Mittelpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. September 2024 standen im Einzelnen:

- die Investitionsplanung für das Jahr 2025
- der Stand der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation
- die Entwicklung und strategische Ausrichtung des neuen Standorts Ludwigsfelde sowie eine ausführliche Begehung unter Führung des vor Ort verantwortlichen Managers
- die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats
- und die Entwicklung des Nettofinanzmittelbestands und des Working Capitals im laufenden Geschäftsjahr.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 10. Dezember 2024 hatte folgende Schwerpunkte:

- die mittel- und langfristige Entwicklung des Konzerns bezüglich der Ressourcenallokation auf die zahlreichen Infrastrukturprojekte in den Bereichen Elektrizität, Wasserstoff und Erdgas
- der Status der laufenden Großprojekte und deren Ergebnissituation einschließlich der aktuellen Nachtragsverhandlungen
- die detaillierte Erörterung des Budgets 2025
- und die Auseinandersetzung mit dem Investitionsvorhaben in Wiesmoor.

Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender)
- Heike von der Heyden

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Es besteht ein separater Prüfungsausschuss, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

Corporate Governance

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2024 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter www.friedrich-vorwerk-group.de dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2024 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 zum Abschlussprüfer gewählte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2024 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden

nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragte Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. März 2025 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 24. März 2025 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 24. März 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die enorme Einsatzbereitschaft für das Unternehmen in diesen herausfordernden Zeiten.

Tostedt, den 24. März 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit seinen Tochterunternehmen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben dem FRIEDRICH VORWERK-Konzerns (nachfolgend auch „Konzern“ oder „FRIEDRICH VORWERK“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2024 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Nach Unternehmensgründung im Jahre 1962 steht unser Name seit jeher für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie den angrenzenden Bereichen (Fernwärmenetze, Biogasaufbereitung und -einspeisung und Trink- und Abwasserleitungen).

Durch unseren integrierten Turnkey-Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und –anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von rund 2.000 qualifizierten Mitarbeitern an 15 Standorten in Deutschland und Europa.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie zunehmend auch Fernwärme maßgeblich profitieren. FRIEDRICH VORWERK setzt daher weiter auf ein dynamisches und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter, sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 zeigte sich die Weltwirtschaft verhalten dynamisch, jedoch mit regionalen Unterschieden und erhöhten wirtschaftspolitischen Unsicherheiten. Das globale Wachstum lag in etwa auf dem Vorjahresniveau, jedoch unter dem langfristigen Durchschnitt von 3,7 %. Während die Wachstumsdynamik in den Vereinigten Staaten aufgrund des starken Konsums und der Unternehmensinvestitionen robust blieb, verlangsamte sich das Wachstum in China, Japan sowie Indien. Dabei belasteten geopolitischen Spannungen, einschließlich derjenigen im Nahen Osten und in Osteuropa, und sich verschärfende weltweite Handelskonflikte die Weltwirtschaft im Jahr 2024.

Der weltweite Inflationsrückgang war auch im Jahr 2024 zu beobachten. Die im Sommer 2024 in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften eingeleiteten Zinssenkungen wurden in der zweiten Jahreshälfte fortgesetzt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2024 von einem Zuwachs des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,2 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Verglichen zum Vorjahr, in dem das BIP weltweit noch um 3,3 % gewachsen war, ist die Wachstumsrate damit leicht gesunken. Die weltweite jährliche Inflationsrate wird für 2024 auf durchschnittlich 5,7 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 6,7 %.

Im Euroraum war das Wachstum mit einer geschätzten Steigerung des BIP im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % weiterhin gedämpft, was vor allem auf die anhaltende Schwäche des verarbeitenden Gewerbes und der Warenexporte zurückzuführen ist. Dennoch blieb der europäische Arbeitsmarkt robust und die Arbeitslosenquote verbleibt auf historischem Tiefstand mit einer Erwerbslosenquote von 5,9 % zum Jahresende. Die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat war bis September 2024 rückläufig und stieg danach wieder leicht an auf 2,7 % in der EU (Vorjahr: 3,4 %) sowie 2,4 % im Euroraum (Vorjahr: 2,9 %). Insbesondere sinkende Energiepreise trugen dabei zur Verringerung der Inflationsrate bei.

In Deutschland ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2 % zurück, nach einem Rückgang von 0,3 % im Vorjahr. Im Verlauf des Jahres 2024 hat sich die Wirtschaftsleistung im Wesentlichen seitwärts bewegt. Die konjunkturelle Schwäche ist vor allem auf die schwache Güternachfrage zurückzuführen, auch bedingt durch den inflationsbedingten Kaufkraftverlust sowie einem spürbaren Verlust an Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes vor allem auf außereuropäischen Märkten. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2024 damit deutlich geringer aus als im Jahr zuvor, als sie noch bei 5,9 % lag. Der Rückgang ist auch hier insbesondere auf gesunkene Preise für Energieprodukte zurückzuführen. Seit September 2024 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg der Inflation auf 2,6 % verglichen zum Vorjahresmonat zu verzeichnen, der insbesondere durch deutlich erhöhte Preise für Dienstleistungen zurückzuführen ist. Für das Jahr 2025 prognostiziert der IWF für Deutschland ein überschaubares Wirtschaftswachstum von 0,3 %.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern nimmt eine aktive Rolle in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur ein und ist damit wichtiger Treiber der europäischen Energiewende.

Der Markt für Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Energieinfrastruktur stand im Jahr 2024 weiterhin im Zeichen der fortschreitenden Energiewende. Nach Plänen der Bundesregierung soll bis 2030 der deutsche Bruttostromverbrauch zu mindestens 80 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängig von fossilen Energieimporten zu werden.

Im Jahr 2024 setzte sich der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland fort, mit einem Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 55 %. Dies entspricht einem Zuwachs von 2 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr und ist wesentlich auf den Rekordzubau bei Photovoltaik sowie den Zubau und reduzierte Abregelungen bei Windkraft auf See zurückzuführen.

Aufgrund der ambitionierten Klimaziele sowie der veränderten geopolitischen Sicherheitslage infolge des Russland-Ukraine-Kriegs wird erwartet, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen rund um Energieinfrastruktur weiterhin stark wachsen wird. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist ein zentraler Baustein zum Gelingen der Energiewende. Gemäß dem Jahresbericht über die Energieversorgung 2024, die vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) veröffentlicht wurde, befindet sich die Entwicklung einer klimaneutralen und dekarbonisierten Wasserstoffwirtschaft in Deutschland allerdings noch in einem Anfangsstadium. Der Großteil des produzierten Wasserstoffs stammt mit 93,7 % aus fossilen Quellen, während klimaneutral erzeugter Wasserstoff aus Wasserelektrolyse lediglich 0,4 % ausmacht.

Im Rahmen der Entwicklung einer nationalen Wasserstoffinfrastruktur wurde am 12. April 2024 die 3. Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch den Bundestag gebilligt. Das Gesetz sieht unter anderem eine turnusmäßige Netzentwicklungsplanung für Wasserstoff zusammen mit der Netzentwicklungsplanung für Erdgas sowie Regelungen zur grundsätzlich privatwirtschaftlich über Netzentgelte erfolgenden Finanzierung sowie eine Zeitplanerweiterung der Inbetriebnahme bis 2037 vor.

Am 22. Oktober 2024 hat die Bundesnetzagentur den Bau des 9.040 Kilometer langen Wasserstoff-Kernnetzes genehmigt, so dass mit dessen Realisierung begonnen werden kann. Das Kernnetz dient zuerst dem überregionalen Transport von Wasserstoff und bildet als erste Netzausbauphase ein deutschlandweites Grundgerüst. Zwischen 2025 und 2032 sollen die Wasserstoff-Leitungen dafür sukzessive in Betrieb gehen. Für ca. 60 % des Netzes können dabei bereits bestehende Erdgasleitungen umgerüstet werden, die restlichen ca. 40 % sollen neu gebaut werden. In darauffolgenden Entwicklungsschritten sollen dann weitere Regionen und Standorte angeschlossen und das Netz bedarfsgerecht optimiert und ausgebaut werden. Dazu wird alle zwei Jahre ein integrierter Netzentwicklungsplan für Gas und Wasserstoff auf Basis einer szenario- und bedarfsbasierten Planung erstellt. Der erste integrierte Netzentwicklungsplan soll 2026 von der Bundesnetzagentur bestätigt werden. Trotz zukünftig eigener Wasserstoffinfrastruktur wird Deutschland einen großen Teil des benötigten Wasserstoffs (rund 50 bis 70 % im Jahr 2030) durch Importe aus dem Ausland decken müssen. Dafür soll das Wasserstoff-Kernnetz eng in das europäische Wasserstoffnetz eingebettet und weitere Kooperationen mit anderen EU-Mitgliedstaaten geschaffen werden. Insgesamt planen die Fernleitungsnetzbetreiber nach aktuellem Kenntnisstand, 18,9 Mrd. € bis zum Zieljahr 2032 in das Wasserstoff-Kernnetz zu investieren.

Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

FRIEDRICH VORWERK konnte im Geschäftsjahr 2024 ein starkes operatives Umsatzwachstum bei einer gleichzeitig deutlich gestiegenen Profitabilität erzielen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind mehrere Großprojekte im Landkabel-, Pipeline- und Anlagenbau, die im abgelaufenen Geschäftsjahr realisiert worden sind.

Nach knapp einjähriger Bauzeit hat FRIEDRICH VORWERK als Teil einer Arbeitsgemeinschaft die Energietransportleitung (ETL) 180 im ersten Quartal 2024 fristgerecht fertiggestellt. Die offizielle Inbetriebnahme der ETL 180, die den LNG-Terminal in Brunsbüttel mit dem bestehenden Fernleitungsnetz im Raum Hamburg verbindet, erfolgte am 11. März 2024 und liefert einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit in Deutschland. Aufgrund des hohen Zeitdrucks dieses kritischen Infrastrukturvorhabens und teils deutlich geänderten Ausführungen während der Bauphase verbleiben auch nach Beendigung der Baumaßnahmen zahlreiche Positionen Gegenstand von konstruktiven Nachtragsverhandlungen, deren Abschluss voraussichtlich im Jahr 2025 erwartet wird. Im Lauf des Jahres 2025 sollen ebenfalls die Rekultivierungsarbeiten entlang der rund 55 km langen Trasse abgeschlossen werden.

Im Dezember 2024 erfolgte zudem die Inbetriebnahme des ersten 24 km langen Abschnitts der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) von Heilbronn bis Löchgau, an dem FRIEDRICH VORWERK als Teil einer Arbeitsgemeinschaft seit März 2024 gearbeitet hat. Die Süddeutsche Erdgasleitung ist konzipiert für den Transport von Gas von Hessen über Baden-Württemberg bis nach Bayern. Die Realisierung des Gesamtprojekts erfolgt bedarfsorientiert in mehreren Abschnitten, die gesamte Trassenlänge beträgt rund 250 km. Ab Anfang der 2030er Jahre soll die SEL als erste Pipeline in Baden-Württemberg bereits für den Transport von Wasserstoff genutzt werden. Im Juni 2024 hat die Arbeitsgemeinschaft bereits den Auftrag für den zweiten, rund 43 km langen, Trassenabschnitt von Löchgau bis Esslingen erhalten, der im Jahr 2025 realisiert werden soll.

Darüber hinaus hat FRIEDRICH VORWERK im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres die Aufträge zur Realisierung von wesentlichen Abschnitten der Erdgaspipelines Etsel-Wardenburg (EWA) und Wardenburg-Drohne (WAD) erhalten. Beide Aufträge werden in Form einer Arbeitsgemeinschaft ausgeführt, die Trassenlängen betragen 24 km bzw. 36 km. Die gesamte Erdgastransportleitung Etsel-Wardenburg-Drohne leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Versorgungssicherheit Deutschlands sowie zur Energiewende, da sie bereits für den Transport von Wasserstoff ausgelegt ist. Die bauvorbereitenden Maßnahmen für die EWA sind bereits im Herbst 2024 angelaufen, die Inbetriebnahme soll zum Ende des Jahres 2025 erfolgen. Nach Fertigstellung können die Arbeiten an der WAD nahtlos fortgesetzt werden.

Im Oktober 2024 hat die Bundesnetzagentur den gemeinsamen Antrag der Fernleitungsnetzbetreiber für das Wasserstoff-Kernnetz mit geringen Änderungen genehmigt. Die Wasserstoff-Kernnetz-Genehmigung sieht nun Maßnahmen mit einer Leitungslänge von 9.040 km vor, die zu rund 60 % auf Umwidmungen bestehender Erdgasleitungen basieren. Insgesamt planen die Fernleitungsnetzbetreiber aktuell 18,9 Mrd. € bis zum Zieljahr 2032 zu investieren. Der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes soll schrittweise erfolgen und die ersten Wasserstoff-Leitungen bereits im Jahr 2025 in Betrieb gehen. FRIEDRICH VORWERK hat im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Hyperlink-Projekts bereits an der Umstellung mehrerer Erdgasleitungen und der dazugehörigen Stationsbauwerke gearbeitet.

Nach dem vorgezogenen Baustart auf dem Leuchtturmprojekt A-Nord im vierten Quartal 2023 hat die Bundesnetzagentur im Laufe des Geschäftsjahres die Planfeststellungsverfahren für mehrere Leitungsabschnitte in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen abgeschlossen, so dass die Ressourcen vor Ort sukzessive im Jahresverlauf aufgestockt wurden. Die ausstehenden Genehmigungen für die weiteren Leitungsabschnitte werden sukzessive im ersten Halbjahr 2025 erwartet. Hervorzuheben ist, dass dieser Auftrag als Mehrparteienvertrag (IPA) abgewickelt wird, der auf einer „Cost-Plus-Incentive-Fee“-Vergütungsstruktur mit Bonus-Malus-Regelung basiert.

Der Bereich „Energy Transformation“ war im Geschäftsjahr im Wesentlichen geprägt durch mehrere Umspannwerksprojekte sowie zahlreiche Neuaufträge im Feld Biogasaufbereitung und -einspeisung. Zudem konnten im Lauf des Jahres die Verdichterstationen „Elten“ und „Legden“ fertiggestellt werden. Erfreulich war zudem die Auslieferung eines Elektrolyseurs für die Stadtreinigung Hamburg als Teil des Norddeutschen Reallabors.

Im Bereich Service & Operation konnten mehrere neue Rahmenverträge mit Netzbetreibern abgeschlossen bzw. verlängert werden. Die Verträge beinhalten u. a. Dienstleistungen im Bereich der Instandhaltung, des kathodischen Korrosionsschutzes, der Betriebsführung und der Durchführung von Planungsleistungen.

Weitere wesentliche Ereignisse

FRIEDRICH VORWERK hat am 29. Februar 2024 100 % der Anteile an der Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH mit Sitz in Ludwigsfelde übernommen. Seyde und Coburg erwirtschaftet jährliche profitable Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,0 Mio. €.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2024 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,12 € je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2023 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung stimmte dem Vorschlag der Gesellschaft mit großer Mehrheit zu. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 6. Juni 2024.

Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem oder mehreren Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H₂-fähige Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

Um unsere Position als führender Anbieter von Energieinfrastruktur zu festigen, arbeiten wir fortlaufend an einer Reihe neuer Technologien wie wasserstofftauglichen Durchflussmess- und -regelsystemen, automatisierten Schweißverfahren, speziellen oberflächennahen HDD-Bohrverfahren, angepassten Biogasaufbereitungssystemen und wasserstofftauglichen Sicherheits- und Regelarmaturen.

In der im Vorjahr neu gegründeten Gesellschaft 5C-Tech GmbH bündelt FRIEDRICH VORWERK die Entwicklung im Bereich der automatisierten Schweißtechnik. Das aktuelle Projekt umfasst die Konzeption und Entwicklung eines Schweißroboters für den sogenannten Vorbau. Mit Hilfe der neuen Technologie können die Schweißarbeiten schneller und dadurch umweltschonender durchgeführt werden. Ebenfalls kann durch das automatisierte Verfahren eine noch höhere Schweißqualität erzielt werden. Die neue Technik soll erstmalig im Jahr 2025 in einem Pipelineprojekt zum Einsatz kommen.

Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2024 insgesamt 19 Tochterunternehmen (Vorjahr: 18) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Erstkonsolidierung der Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH, Ludwigsfelde, erfolgte zum 1. März 2024.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
5C-Tech GmbH, Tostedt, Deutschland	62,95
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Ludwigsfelde, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH, Ludwigsfelde, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Darüber hinaus halten wir diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften), die jeweils temporär im Zuge der Abwicklung von (Groß-)Projekten gegründet werden und im Anhang zum Konzernabschluss aufgeführt sind.

Segmente

FRIEDRICH VORWERK unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturlösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO₂-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturlösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas liegt der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 mit 171,8 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (165,1 Mio. €). Das EBITDA beträgt 39,0 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt mit 22,7 % deutlich über der EBITDA-Marge des Vorjahres. Die signifikante Verbesserung der Profitabilität dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus der Fertigstellung der von hohen Kostensteigerungen betroffenen Altprojekte sowie abgeschlossenen Nachtragsverhandlungen, die einen positiven Einfluss im mittleren einstelligen Millionenbereich auf die Profitabilität hatten. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 129,2 Mio. € (Vorjahr: 83,8 Mio. €). Der Zuwachs des Auftragsbestands ist auf die Akquisition von mehreren Gas-Pipeline-Projekten im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetze transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsausbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird bzw. bereits vollzogen wurde, werden erneuerbare Energiequellen zu einer immer wichtigeren Energiequelle und zu einem wichtigen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anwendungen unserer Kunden. Wir bieten solche Energieinfrastrukturlösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen an, darunter Amprion, 50Hertz und TenneT. Im Segment Electricity hat sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 184,4 Mio. € mehr als verdoppelt (Vorjahr: 62,9 Mio. €). Der wesentliche Treiber für dieses signifikante Umsatzwachstum ist die Kabeltrasse A-Nord, welche auch in den nächsten zwei Jahren noch große Umsatzbeiträge erwirtschaften wird. Das EBITDA beträgt 20,5 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt mit 11,1 % etwas unterhalb des Vorjahresniveaus von 14,5 %. Dies liegt im Wesentlichen am neuartigen IPA-Vertragsmodell von A-Nord, welches auf einer „Cost-Plus-Incentive-Fee“-Vergütungsstruktur mit Bonus-Malus-Regelung basiert und gleichzeitig die Risikoexposition des Konzerns deutlich verringert. Der Auftragsbestand konnte trotz des hohen Umsatzniveaus nochmals gesteigert werden und beträgt zum Bilanzstichtag 903,8 Mio. € (Vorjahr: 806,7 Mio. €). Die positive Entwicklung ist auf die Projekte im erdverlegten Kabelbau (wie beispielsweise BalWin3 und LanWin4) sowie auf die Umbauarbeiten der Umspannwerke zurückzuführen.

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturlösungen an, die vom Bau einzelner Komponenten bis hin zu vollständig

integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, solche Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen lag der Umsatz im Berichtsjahr unverändert bei 26,3 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €) und trug damit rund 5 % zum Konzernumsatz bei. Gleichwohl wurden im Oktober 2024 durch die Bundesnetzagentur die Voraussetzungen für den Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes geschaffen, so dass die ersten Ausschreibungen für Wasserstoff-Pipeline-Projekte kurz- bis mittelfristig erwartet werden. Das EBITDA beträgt 4,4 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt mit 16,9 % (Vorjahr: 20,9 %) leicht unterhalb der EBITDA-Marge des Vorjahres. Die geringere Marge im Geschäftsjahr ist auf gesunkene Ergebnisbeiträgen aus Arbeitsgemeinschaften zurückzuführen. Zum Ende des Berichtsjahres wurde der Konzern mit der Realisierung einer 10 MW-Elektrolyseanlage am Standort Emden beauftragt. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 44,7 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Fernwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors und bietet daher im Kontext der Energiewende signifikante Opportunitäten für FRIEDRICH VORWERK. Im Segment Adjacent Opportunities wurden im Berichtsjahr mit 115,8 Mio. € Umsatzerlöse auf dem Niveau des Vorjahres (119,2 Mio. €) erzielt. Das EBITDA im Berichtsjahr von 16,6 Mio. € liegt deutlich über dem EBITDA des Vorjahres (Vorjahr: 6,2 Mio. €). Die EBITDA-Marge liegt damit bei 14,3 % gegenüber 5,2 % im Vorjahr. Die Verbesserung der Profitabilität in diesem Segment ist analog zur Entwicklung im Segment Natural Gas im Wesentlichen auf die Fertigstellung der Altprojekte zurückzuführen. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 110,0 Mio. € (Vorjahr: 96,2 Mio. €). Der Zuwachs des Auftragsbestands resultiert im Wesentlichen aus zahlreichen großvolumigen Biogaseinspeiseanlagen, die im Laufe des Geschäftsjahres akquiriert werden konnten.

Mitarbeiter

Der Erfolg des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ergibt sich insbesondere aus der fachlichen Kompetenz und dem Engagement der Mitarbeiter. Aus diesem Grund stehen die Mitarbeiter im Zentrum des Unternehmens. Wir verfolgen das Ziel, Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, damit wir für die künftigen Anforderungen an den Ausbau der erneuerbaren Energien optimal vorbereitet sind.

Die in den vergangenen zwei Jahren etablierten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgebermarke und -attraktivität, zu denen beispielsweise die Verdopplung der Auslöse für alle auswärts tätigen Mitarbeiter zählt, führten im Berichtsjahr zu einem signifikanten Recruitingserfolg.

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2024 ohne Auszubildende bei 1.948 und damit deutlich über dem Vorjahresniveau (1.695). Zusätzlich beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zum Jahresende 129 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 119). Der Zuwachs der Belegschaft resultiert dabei im Wesentlichen aus dem organischen Wachstum der Unternehmensgruppe, wobei die Rekrutierung von neuen Mitarbeitern aus dem Ausland eine wichtige Rolle spielte. Die Mitarbeitergewinnung, -qualifizierung und -bindung ist zum zentralen Erfolgsfaktor für unser Unternehmen geworden. Entsprechend wurde der Einsatz für und die Investitionen in eine nachhaltige und überlegene Personalpolitik deutlich gestärkt, um das Wachstum des Unternehmens auch zukünftig abzusichern.

Neben den beschriebenen Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Kompetenzen durch die Einstellung qualifizierter Fachkräfte ist der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ebenfalls daran interessiert, eigene Mitarbeiter weiterzubilden und zu fördern. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern sieht im Fördern, Fordern und Weiterbilden der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Das Management und leitende Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit haben, erhalten variable Gehaltsbestandteile, die ebenfalls von den erzielten Ergebnissen und dem Wertzuwachs des Konzerns abhängig sind.

Weitere Ausführungen zu Mitarbeitern sind in den Arbeitnehmerbelangen der nicht-finanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB wiederzufinden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf den FRIEDRICH VORWERK-Konzern eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Friedrich Vorwerk Group SE belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von Kosten an Tochterunternehmen sowie Wertaufholungen von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten der laufenden Börsennotierung und die Aufsichtsratsvergütung.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 17,0 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) enthalten die Gewinnzuweisung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) beinhalten Erträge aus Dividenden und dem Verkauf von Finanzanlagen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge des Geschäftsjahres belaufen sich auf 7,3 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) und resultieren aus den konzerninternen Ausleihungen an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG und Bankguthaben.

Nach Berücksichtigung von Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 20,6 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert 89,7 Mio. € (Vorjahr: 89,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme hat sich von 136,6 Mio. € auf 153,9 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals. Auf der Aktivseite werden im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 96,4 Mio. € (Vorjahr: 112,2 Mio. €) ausgewiesen, der Anstieg der Bilanzsumme resultiert aus einem höheren Finanzmittelbestand. Der Finanzmittelbestand der Friedrich Vorwerk Group SE betrug zum Geschäftsjahresende 33,7 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

FRIEDRICH VORWERK-Konzern

Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte sowie Einmalaufwendungen, die nicht zur Unternehmenssteuerung herangezogen werden. Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniszahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Im Hinblick auf den Auftragseingang konnte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern im Geschäftsjahr 2024 erneut deutlich von seiner hervorragenden Positionierung im stark wachsenden Markt für Energieinfrastruktur profitieren und zahlreiche neue Projekte akquirieren. Hierzu zählen beispielsweise die landseitigen Erdkabelverbindungen der Offshore-Anbindungsprojekte BalWin3 und LanWin4, drei weitere Lose der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL), jeweils ein Los der Erdgaspipelines Etzel-Wardenburg (EWA) und Wardenburg-Drohne (WAD) sowie ein 10MW-Elektrolyseprojekt. Insgesamt erzielte der Konzern im Geschäftsjahr einen Auftragseingang in Höhe von 685,2 Mio. € (Vorjahr: 1.059,1 Mio. €), was einem Book-to-Bill-Ratio von 1,37 entspricht. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Leuchtturmprojekt A-Nord, welches im dritten Quartal 2023 akquiriert wurde. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag liegt mit 1.187,7 Mio. € weiterhin auf einem sehr hohen Niveau (Vorjahr: 1.000,8 Mio. €). Auf Basis des hohen Auftragsbestands ist die Grundausrüstung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die kommenden Jahre gesichert.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 498,4 Mio. € (Vorjahr: 373,4 Mio. €). Dies entspricht einem signifikanten Anstieg von 33 %. Der Anstieg des Umsatzes ist insbesondere auf das starke zweite Halbjahr mit einem herausragenden vierten Quartal, in dem ein Umsatzwachstum von 62 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum erzielt wurde, zurückzuführen. Starker Treiber des Umsatzwachstums ist das Großprojekt A-Nord, auf dem die Bauleistung im Lauf des Geschäftsjahres deutlich hochgefahren wurde. Eine weitere wichtige Voraussetzung für den anhaltenden Wachstumskurs ist die sehr erfolgreiche Recruitingarbeit im Geschäftsjahr. So konnte der Mitarbeiterbestand gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 14,9 % auf nunmehr 1.948 Beschäftigte gesteigert werden.

Sonstige Erträge hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Höhe von 11,9 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €) erzielt. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus im Jahresvergleich niedrigeren Erträgen aus Equity-Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften (6,0 Mio. €; Vorjahr: 14,7 Mio. €). Darüber hinaus sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €), der Verrechnung von Sachbezügen (1,6 Mio. €; Vorjahr: 1,4 Mio. €), Erträge aus aktivierten Eigenleistung (0,7 Mio. €, Vorjahr: 1,2 Mio. €), Erträge aus Vermietung und Verpachtung (1,1 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (0,7 Mio. €, Vorjahr: 0,4 Mio. €), Erträge aus Anlagenabgängen (0,1 Mio. €; Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie sonstige Erträge (1,2 Mio. €, Vorjahr: 2,4 Mio. €) im Saldo enthalten.

Der Materialaufwand hat sich von 196,9 Mio. € im Vorjahr auf 237,5 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 175,7 Mio. € (Vorjahr: 150,0 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 61,7 Mio. € (Vorjahr: 46,9 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte auf 47,7 % (Vorjahr: 52,7 %) reduziert. Dies ist zum einen auf eine höhere Wertschöpfungstiefe und zum anderen auf eine veränderte Zusammensetzung des Auftragsbestands zurückzuführen.

Der Personalaufwand des Vorjahres ist von 128,0 Mio. € im Vorjahr auf 149,3 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahresvergleich gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (+ 11 %) sowie aus Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Personalaufwandsquote hat sich von 34,3 % im Vorjahr auf 30,0 % im Berichtsjahr verringert. Zum Bilanzstichtag beschäftigte der FRIEDRICH VORWERK-Konzern 1.948 (Vorjahr: 1.695) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 42,9 Mio. € (Vorjahr: 38,5 Mio. €). Hierin sind im Wesentlichen Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (12,5 Mio. €; Vorjahr: 9,9 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (10,2 Mio. €; Vorjahr: 8,4 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (4,7 Mio. €; Vorjahr: 4,1 Mio. €), Versicherungsprämien (1,6 Mio. €; Vorjahr: 1,8 Mio. €), Aus- und Weiterbildungskosten (1,3 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) sowie Rechts- und Beratungskosten (1,0 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) enthalten.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 80,5 Mio. € (Vorjahr: 32,0 Mio. €). Dies entspricht einem signifikanten Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund 150 %. Die EBITDA-Marge ist

um 7,6 Prozentpunkte auf nunmehr 16,2 % gestiegen. Die deutliche Verbesserung der Profitabilität im Verlauf des Geschäftsjahres resultiert aus dem qualitativ hochwertigen Auftragsbestand sowie aus der Fertigstellung der Altprojekte im ersten Quartal des Berichtsjahres.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 21,1 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den signifikanten Investitionen im Rahmen der Wachstumsstrategie in das Sachanlagevermögen. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 59,4 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 11,9 % (Vorjahr: 3,8 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 59,3 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -4,0 Mio. € gegenüber -1,2 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -0,2 Mio. € (Vorjahr: -0,8 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG – im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt zuzurechnen ist, erfasst.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 55,5 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen beläuft sich im Berichtsjahr auf 55,3 Mio. € (Vorjahr: 12,7 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 19,6 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf Ertragsteuern und latente Steuern. Im Steueraufwand des Berichtsjahres sind verschiedene Effekte enthalten, die im Berichtsjahr zu einer höheren Steuerquote geführt haben (ausführlich in der steuerlichen Überleitungsrechnung im Konzernanhang erläutert). Im Saldo sind sonstige Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) enthalten.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 35,9 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 35,8 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €).

Herleitung der bereinigten Ergebniskennzahlen

Wie im Kapitel Steuerungssystem beschrieben, bieten die bereinigten Ergebniskennzahlen einen transparenten Blick auf die tatsächliche Unternehmensentwicklung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der IFRS-Ergebniskennzahlen auf die bereinigten Ergebniskennzahlen:

	Anhang	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
		T€	T€
Umsatzerlöse	III.1.	498.353	373.355
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		0	-77
Betriebsleistung		498.353	373.278
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	6.029	14.740
Sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Erstkonsolidierung	III.3.	5.859	7.336
Gesamtleistung		510.241	395.354
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-61.748	-46.864
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-175.725	-150.009
Materialaufwand	III.4.	-237.473	-196.874
Löhne und Gehälter		-114.551	-97.976
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-34.744	-30.021
Personalaufwand	III.5.	-149.295	-127.997
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-42.945	-38.492
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		80.529	31.992
Abschreibungen		-21.248	-18.079
Bereinigt um folgende Effekte:			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Vermögenswerte		163	154
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		59.444	14.067
Finanzerträge	III.7.	1.262	301
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-1.426	-1.097
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-3.818	-385
Finanzergebnis		-3.981	-1.181
Bereinigt um folgende Effekte:			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-12	-10
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (EBT)		55.451	12.876
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-19.101	-2.044
Sonstige Steuern	III.9.	-496	-417
Bereinigt um folgende Effekte:			
Latente Steuern auf bereinigte Geschäftsvorfälle		-47	-46
Bereinigtes Periodenergebnis		35.807	10.370
Nicht beherrschende Anteile		68	-129
Bereinigter Konzernjahresüberschuss		35.875	10.241
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	1,79	0,51

Zielerreichung des Konzerns

Zielerreichung des Konzerns	Prognose 2024 publiziert Mrz 24	Prognose 2024 publiziert Aug 24	Prognose 2024 publiziert Okt 24	Erreicht 2024
Bereinigter Umsatz (Mio. €)	> 380 Mio. €	> 410 Mio. €	430-460 Mio. €	498,4
Bereinigte EBITDA-Marge (%)	11-13 %	11-13 %	14-15 %	16,2%

Die ursprünglich im März 2024 publizierte Prognose für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Basis neuerer Erkenntnisse und der positiven Geschäftsentwicklung im August und Oktober jeweils angehoben. Die jüngste Prognose des Konzerns wurde sowohl bezogen auf den Konzernumsatz als auch auf die EBITDA-Marge deutlich übertroffen.

Vermögenslage

Das Eigenkapital des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2024 205,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 171,5 Mio. €). Bezogen auf die Konzernbilanzsumme in Höhe von 437,6 Mio. € (Vorjahr: 311,3 Mio. €) beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 46,9 % (Vorjahr: 55,1 %). Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem laufenden Jahresergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung der Dividende in Höhe von 2,4 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023 aus, die die ordentliche Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 beschlossen hat.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 128,4 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2023: 110,3 Mio. €) resultiert zum Großteil aus Investitionen in den Maschinen- und Gerätepark sowie in die Niederlassungen und Standorte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. In den Sachanlagen sind neben den Grundstücken und Bauten in Höhe von 50,9 Mio. € weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (39,7 Mio. €), Betriebs- und Geschäftsausstattung (33,0 Mio. €) sowie Anlagen im Bau (4,8 Mio. €) enthalten.

Die Finanzanlagen haben sich leicht von 12,7 Mio. € im Vorjahr auf 11,3 Mio. € im Berichtsjahr verringert. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden sowie Wertpapiere. Die Abnahme resultiert insbesondere aus einer Verringerung der Buchwerte der Equity-Beteiligungen um 1,3 Mio. €. Hierin enthalten sind Ausschüttungen in Höhe von 6,3 Mio. € sowie gegenläufig positive Ergebniseffekte in Höhe von 5,0 Mio. €.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 7,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 7,2 Mio. €) und beinhalten zum größten Teil Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 109,8 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 103,2 Mio. € zum Bilanzstichtag resultiert überwiegend aus einem Abbau der Vertragsvermögenswerte auf 53,9 Mio. € (Vorjahr: 66,2 Mio. €). Das Working Capital ist im Vergleich zum Vorjahr trotz eines deutlichen Umsatzwachstums gesunken, was insbesondere auf ein verbessertes Working-Capital-Management zurückzuführen ist.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 174,6 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (56,5 Mio. €) um rund 118 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen sowie aus dem Abbau des Working Capitals zum Jahresende. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Weitere detaillierte Ausführungen zu dem Bestand an liquiden Mittel sind in dem Abschnitt zu der Finanzlage zu finden.

Die Bank-, Leasing- und sonstige Finanzverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 22,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 16,5 Mio. €). Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Darlehensaufnahme in Höhe von 8,0 Mio. € im Zuge einer Immobilienfinanzierung im Berichtsjahr. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 5,5 Mio. € aus. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 45,4 Mio. €. Bezüglich der Angaben zu Fälligkeits- und Zinsstrukturen wird auf die Angaben im Konzernanhang (Kapitel VII. Finanzrisikomanagement) verwiesen.

Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln einschließlich des Wertpapierbestands beträgt zum Bilanzstichtag somit 154,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 42,1 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von

281,5 Mio. € (31. Dezember 2023: 180,3 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 10,2 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung, die von den Gründern der Unternehmensgruppe ins Leben gerufen wurde, bereitgestellt. Die Genussrechte erhalten eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweiligen 3-Monats Euribor. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung am bereinigten Konzernergebnis des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr beträgt 7,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag nahezu unverändert auf 2,1 Mio. € (31. Dezember 2023: 2,0 Mio. €).

Die passiven latenten Steuern haben sich von 15,5 Mio. € im Vorjahr auf 24,0 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere temporäre Differenzen im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens zurückzuführen.

Die Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter, die im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten, haben sich zum Bilanzstichtag auf 31,4 Mio. € erhöht (31. Dezember 2023: 25,1 Mio. €).

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen bestehen, ist zum Bilanzstichtag deutlich um 55,2 Mio. € auf 80,7 Mio. € gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen höheren Anteil an Projekten aus dem Bereich Energy Transformation und verbesserten Zahlungsbedingungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 4,4 Mio. € (31. Dezember 2023: 3,7 Mio. €).

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnahmefähige Gewinnanteile enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind deutlich angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 31,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 19,2 Mio. €). Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf höhere Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr 118,1 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Zahlungsstrom aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Jahresvergleich von 50,4 Mio. € im Vorjahr auf 155,6 Mio. € im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf die Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten (55,2 Mio. €) zurückzuführen. Daneben hatte die deutlich höhere Profitabilität und der Abbau von Working Capital einen positiven Einfluss auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -35,6 Mio. € (Vorjahr: -29,5 Mio. €) und resultiert zum überwiegenden Teil aus den Auszahlungen für Sachanlagen. Hierzu zählen insbesondere Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -1,9 Mio. € (Vorjahr: -10,3 Mio. €). Hierin enthalten sind Nettoeinzahlungen für die Aufnahme und Tilgung von Bank- und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: Nettoauszahlung in Höhe von 5,4 Mio. €), Auszahlungen für Dividenden an Aktionäre der Friedrich Vorwerk Group SE von 2,4 Mio. €, Zinszahlungen von 1,4 Mio. € sowie Auszahlungen für Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter von 0,6 Mio. €.

Gesamtaussage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 durchweg sehr positiv. Im Berichtsjahr wurde erneut ein Rekordumsatz in Höhe von 498,4 Mio. € erwirtschaftet, was einem Wachstum von 33 % entspricht. Basis für dieses Wachstum war die Realisierung vieler Energieinfrastrukturprojekte, die essenziell für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und das Gelingen der Energiewende sind. Hervorzuheben ist die signifikante Verbesserung der Profitabilität des Konzerns. Durch die Fertigstellung der Altprojekte im ersten Quartal 2024 und einen zugleich qualitativ hochwertigen Auftragsbestand in Verbindung mit einer verbesserten Auslastungs- und Projektsteuerung konnte die EBITDA-Marge im Geschäftsjahresverlauf kontinuierlich

gesteigert werden. Darüber hinaus konnte der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit durch ein verbessertes Working-Capital-Management um mehr als 100 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden, so dass sich zum Bilanzstichtag eine hervorragende Liquiditätsausstattung ergibt. Besonders erfreulich ist zudem der anhaltende Recruitingenerfolg im Berichtsjahr. So konnte der Mitarbeiterbestand gegenüber dem Vorjahr zum Geschäftsjahresende um 14,9 % auf 1.948 Mitarbeiter gesteigert werden.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Darüber hinaus ist es unser Ziel, aus der freien Liquidität des Konzerns eine Rendite zu erzielen. Insofern werden diese Mittel zu einem sehr geringen Teil stark diversifiziert in Wertpapieren und Festgeldern angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreibt grundsätzlich keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen auf Konzernebene, da Transaktionen üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt werden. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt den einzelnen Tochterunternehmen. Ein Monitoring auf Konzernebene sichert jedoch bei Bedarf rechtzeitige Interventionsmöglichkeiten.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Darüber hinaus stehen dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern bei Bedarf liquide Mittel aus verschiedenen Kreditlinien zur Verfügung.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Alle relevanten Entwicklungen im FRIEDRICH VORWERK-Konzern werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen besprochen. Dabei wird die Entwicklung der bedeutsamsten Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen) des Konzerns analysiert. Die Friedrich Vorwerk Group SE definiert den Konzernumsatz und das Konzern-EBITDA als bedeutsamste, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren. Neben diesen bestehen weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns, insbesondere Auftragseingänge, EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen), EBT (Ergebnis vor Steuern) und Projektdeckungsbeiträge. Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage wird als weniger bedeutsame Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel inklusive Wertpapieren und Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Weitere weniger bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren sind das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vertragsvermögenswerten, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch weniger bedeutsame nichtfinanzielle Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine relevanten Anlässe. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Netto-CO₂-Emissionen nicht mehr als zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße verwendet, da die Netto-CO₂-Emissionen während der Projektausführung zahlreichen nicht vorhersehbaren Faktoren unterliegen, auf die der Konzern keinen Einfluss nehmen kann.

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement zählt im FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist FRIEDRICH VORWERK einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Das Management der Risiken und Chancen obliegt dem Vorstand in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten. Für die Umsetzung der Risikopolitik hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ein abgestimmtes Risikomanagement implementiert. Das Risikomanagement legt Wert auf die Identifikation der Chancen und Risiken sowie die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken. FRIEDRICH VORWERK definiert Chancen und Risiken als zukünftige Ereignisse mit einer negativen, bzw. positiven Abweichung zu der eigentlichen Geschäftstätigkeit.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern identifiziert und überwacht kontinuierlich relevante Risikokategorien und -faktoren. Nachfolgend werden die identifizierten Risiken dargestellt und bewertet. Um zu ermitteln, welche Risikofaktoren am ehesten eine ernsthafte Gefahr für den Konzern darstellen, werden sie gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit im Bewertungszeitraum und ihrer potenziellen Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“ klassifiziert.

Die Risikofaktoren werden entsprechend der folgenden Kriterien bewertet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unter 20 %	Geringe Wahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Geringfügige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
20 % bis 80 %	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Moderat	Spürbare negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
über 80 %	Hohe Wahrscheinlichkeit	Erheblich	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow

Anhand dieser Kriterien erfolgt die folgende Risikoklassifizierung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Moderat	Erheblich
über 80 % (Hohe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Hoch	Hoch
20 % bis 80 % (Mittlere Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Hoch
unter 20 % (Geringe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Mittel

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikokategorien und die entsprechenden Risikofaktoren, die nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikobewertung in die Risikostufen „Gering“, „Mittel“ oder „Hoch“ eingeteilt sind. Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Nettowerts der Risiken, d.h. nach Berücksichtigung der Umsetzung risikomindernder Maßnahmen.

Überblick über die Risikofaktoren	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen	Risikostufe
Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken			
Weltwirtschaftliche Risiken	Mittel	Unwesentlich	Gering
Geopolitische Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus gesetzlichen Änderungen	Gering	Unwesentlich	Gering
Rechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel
Strategische Risiken			
Marktrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Fusionen & Übernahmen	Gering	Moderat	Mittel
Operative Geschäftsrisiken			
Projektrisiken	Gering	Erheblich	Mittel
Material- und Fremdleistungsrisiken	Gering	Erheblich	Mittel
Personalrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
IT-Risiken	Gering	Erheblich	Mittel
Finanzrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Ökologische und ESG-Risiken			
Umwelt- und Klimarisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Pandemien	Gering	Moderat	Mittel
Nachhaltigkeitsrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Corporate-Governance- und Compliance-Risiken			
Gesellschaftsrechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Risikofaktoren weniger aggregiert dargestellt. Darüber hinaus haben sich die Risikobewertungen für zwei Risikofaktoren verändert. Die Marktrisiken wurden im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit von „Gering“ auf „Mittel“ angehoben, während die Personalrisiken im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit von „Hoch“ auf „Mittel“ herabgestuft wurden.

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken

Weltwirtschaftliche Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist als global agierendes Unternehmen verschiedenen Risiken ausgesetzt, die aus Unsicherheiten der Weltwirtschaft resultieren. Die Volatilität der globalen Finanzmärkte und wirtschaftliche Abschwünge können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens haben. Insbesondere wirtschaftliche Krisen, die Kredit- und Liquiditätsmärkte beeinträchtigen, oder konjunkturelle Abschwächungen in wichtigen Absatzmärkten stellen Herausforderungen dar.

Um diesen Risiken zu begegnen, beobachtet die Friedrich Vorwerk Group SE kontinuierlich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und passt ihre strategische Ausrichtung flexibel an. Dementsprechend wird das Risiko für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern insgesamt als gering eingestuft.

Geopolitische Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE steht, wie die meisten international agierenden Unternehmen, vor geopolitischen Herausforderungen, die durch internationale Konflikte, politische Spannungen und militärische Auseinandersetzungen entstehen. Insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Folgen, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit auswirken können. Die politischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland sowie Gegensanktionen

haben Handelsströme verändert, Lieferketten gestört und zu einer Verknappung wichtiger Rohstoffe und Energieträger geführt.

Diese Entwicklungen könnten auch in Zukunft Auswirkungen auf die Energieversorgung haben. Obwohl die Energiepreise derzeit stabil sind, besteht weiterhin das Risiko eines Anstiegs, insbesondere durch geopolitische Spannungen, regulatorische Maßnahmen oder eine verstärkte Nachfrage nach alternativen Energieträgern. Gleichzeitig bleibt die Versorgungssicherheit ein Faktor, da eine mögliche Verknappung von Energiequellen zu weiteren Unsicherheiten in den Lieferketten führen und die Projektherstellkosten beeinflussen könnten.

Darüber hinaus führen geopolitische Unsicherheiten zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in wichtigen Industriezweigen und hemmen das Wachstumspotenzial in strategischen Märkten. Weiterhin bergen anhaltende oder eskalierende Konflikte – sei es in Osteuropa, dem Nahen Osten oder durch Spannungen zwischen China und Taiwan – zusätzliche Risiken für die globale Wirtschaftsordnung und die Handelsbeziehungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt die Friedrich Vorwerk Group SE gezielt Maßnahmen zur Absicherung der Material- und Energiebeschaffung um. Dazu zählen beispielsweise Rahmenverträge mit festen Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, um Kostensteigerungen besser zu kontrollieren. Zusätzlich werden in Kundenverträgen regelmäßig Preisgleitklauseln integriert, um auf volatile Marktbedingungen flexibel reagieren und gestiegene Beschaffungskosten weitergeben zu können. Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und deren wirtschaftlicher Folgen wird die potenzielle Auswirkung als moderat und die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel eingestuft.

Risiken aus gesetzlichen Änderungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE unterliegt als international tätiges Unternehmen einer Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen in den Ländern, in denen sie geschäftlich aktiv ist. Änderungen in Steuergesetzen, Umwelt- und Compliance-Vorgaben, Handels- und Exportbestimmungen sowie neue Berichtspflichten, insbesondere im Bereich ESG und Cybersicherheit, können Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben. Zudem können protektionistische Maßnahmen, Sanktionen oder länderspezifische Zertifizierungspflichten die Marktbedingungen erschweren.

Zur Risikominimierung beobachtet die Friedrich Vorwerk Group SE kontinuierlich regulatorische Entwicklungen, setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Behörden und implementiert standardisierte Compliance-Prozesse. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen erachtet die Friedrich Vorwerk Group SE das Risiko insgesamt als gering.

Rechtliche Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist potenziellen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die aus laufenden oder zukünftigen Gerichtsverfahren, regulatorischen Untersuchungen oder behördlichen Maßnahmen resultieren können. Streitigkeiten können sich aus Vertragsverhältnissen mit Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern ergeben, aber auch durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Produkthaftungsfälle oder wettbewerbsrechtliche Fragestellungen entstehen. Zudem unterliegt das Unternehmen kartell- und steuerrechtlichen Bestimmungen, deren Nichteinhaltung finanzielle und reputative Folgen haben könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt die Friedrich Vorwerk Group SE auf ein umfassendes Compliance-Management, prüft Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen sorgfältig und arbeitet eng mit externen Rechtsberatern zusammen. Zudem werden potenzielle rechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und durch präventive Maßnahmen reduziert. Dennoch bleibt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen als moderat bewertet.

Strategische Risiken

Marktrisiken

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig durch eine geringe Nachfrage im Hoch- und Verkehrswegebau intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragsituation führen könnte.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt die Friedrich Vorwerk Group SE eine diversifizierte Marktstrategie. Der Konzern erweitert kontinuierlich sein Technologieportfolio, um sich an veränderte Marktbedingungen anzupassen und Innovationen voranzutreiben. Gleichzeitig wird gezielt in neue Wachstumsfelder investiert, um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu verringern und langfristige Ertragssicherheit zu gewährleisten. Durch diese strategischen Maßnahmen stärkt die Friedrich Vorwerk Group SE ihre Wettbewerbsfähigkeit und schafft eine breitere Basis für nachhaltiges Wachstum. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Marktrisiken wird als mittel eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen insgesamt als moderat.

Risiken aus Fusionen & Übernahmen

Zur Erweiterung unserer Geschäftstätigkeit und unseres Wertschöpfungsspektrums prüft die Friedrich Vorwerk Group SE regelmäßig Möglichkeiten zur Übernahme von Unternehmen, Geschäftsbereichen, Technologien oder Produkten. Derartige Transaktionen können strategische Vorteile bieten, bergen jedoch auch Risiken, die sich auf die operative und finanzielle Stabilität des Konzerns auswirken können.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere in falschen Annahmen oder unvollständigen Informationen während des Due-Diligence-Prozesses, die zu Fehleinschätzungen hinsichtlich finanzieller, rechtlicher oder operativer Herausforderungen führen können. Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Unternehmen, Produkte oder Technologien, einschließlich der Anpassung an bestehende Geschäftsprozesse, können zu unerwarteten Kosten, Verzögerungen oder einer eingeschränkten Profitabilität führen. Zudem besteht das Risiko, dass übernommene Unternehmen nicht die erwarteten Synergien oder Marktchancen realisieren oder dass Kunden, Partner oder Mitarbeitende verloren gehen.

Um diese Risiken zu minimieren, führt die Friedrich Vorwerk Group SE eine umfassende technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung durch und legt Maßnahmen zur Risikominimierung fest. Zudem wird der Integrationsprozess überwacht und gegebenenfalls zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Trotz dieser Vorkehrungen können einzelne Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Operative Geschäftsrisiken

Projektrisiken

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risikozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder dem Vorstand überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen als erheblich bewertet.

Material- und Fremdleistungsrisiken

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Dienstleistungen entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir grundsätzlich entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung. Im Bereich der Nachunternehmer und bei Fremdleistungen können signifikante finanzielle Risiken sowohl durch die mangelnde Verfügbarkeit als auch durch ein höheres Preisniveau entstehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen als erheblich eingestuft.

Personalrisiken

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Der zunehmende Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte verstärkt diese Herausforderungen zusätzlich.

Dem Risiko der Personalfluktuation begegnet der FRIEDRICH VORWERK-Konzern mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen. Im Rahmen der optimierten Recruitingmaßnahmen festigt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern zunehmend die eigene Arbeitgebermarke für die Stärkung der eigenen Mitarbeiterbindung und die Steigerung der Attraktivität für neue und bestehende Mitarbeiter. Ebenfalls wird für die Gewinnung neuer Mitarbeiter das Angebot der Mitarbeiter-Benefits stetig überarbeitet und ausgeweitet. Flexible Arbeitszeitmodelle, moderne Arbeitsbedingungen und eine offene Unternehmenskultur tragen zur Attraktivität für bestehende und neue Mitarbeitende bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

IT-Risiken

Die Häufigkeit von Cyberkriminalität nimmt stetig zu. Cyberattacken werden durch sich weiterentwickelnde Technologien und Angriffsmethoden immer komplexer. Solche Attacken können unter anderem zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen. Auch der Ausfall kritischer IT-Systeme durch technische Störungen oder externe Angriffe kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt FRIEDRICH VORWERK auf ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept, das fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Bedrohungsszenarien angepasst wird. Dazu gehören der Einsatz moderner Verschlüsselungs- und Zugangskontrollsysteme, regelmäßige Sicherheitsupdates sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende. Zudem wird durch Notfall- und Wiederherstellungspläne sichergestellt, dass Geschäftsprozesse auch bei IT-Störungen möglichst reibungslos fortgeführt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als erheblich eingestuft.

Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden, die zum überwiegenden Teil durch Zinsswaps abgesichert sind. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantieziehung bestehen Regressansprüche der Banken gegen den Konzern. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und die Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Zum Teil werden projektbezogene Anzahlungen und Meilensteinzahlungen gezielt eingesetzt, um Vorfinanzierungen bestmöglich zu vermeiden oder zu minimieren. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt

das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Durch diese umfangreichen Maßnahmen wird das Finanzrisiko weitgehend kontrolliert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als unwesentlich eingestuft.

Ökologische und ESG-Risiken

Umwelt- und Klimarisiken

Die Umwelt- und Klimarisiken weisen unterschiedlichste Aspekte auf. Sie beziehen sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern strebt an, den Energieverbrauch, der vor allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt FRIEDRICH VORWERK auf eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch. In Korrelation zu dem Umweltrisiko steht das Klimarisiko. Durch den anhaltenden Klimawandel und der damit verbundenen Erderwärmung haben besonders die letzten Jahre gezeigt, dass Unwetter häufiger und stärker auftreten. Insbesondere die Projekte im Bereich Energy Grids sind stark von den Wetterverhältnissen abhängig. Bei anhaltendem Niederschlag können unter Umständen Projekte nicht fortgeführt werden. Besonders die Wintermonate sind durch Schlechtwetter geprägt. Damit ein Verzug der Fertigstellung ausbleibt, werden in regelmäßigen Abständen Wetterprognosen geprüft und mit in die Einsatzplanung einbezogen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Risiken aus Pandemien

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie hat zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Ländern geführt. Dies hat gezeigt, dass Pandemien als solches als signifikant betrachtet werden können. Ebenfalls kann auch zukünftig eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Ausbreitung einer Pandemie entstehen. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung der Energiewirtschaft beeinträchtigen können.

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat aus der COVID-19-Pandemie gelernt und setzt zur Risikominimierung auf präventive Maßnahmen wie flexible Arbeitsmodelle und ein umfassendes Hygienemanagement. Zudem wird die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten durch Diversifikation der Bezugsquellen erhöht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt, die sich auf Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange sowie auf das ESG-Rating auswirken können. Strengere gesetzliche Vorgaben und steigende Erwartungen von Investoren, Kunden und der Öffentlichkeit in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (ESG) erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Unternehmensstrategie.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt der Konzern eine aktive Nachhaltigkeitsstrategie, setzt auf ressourcenschonende Produktionsfaktoren, transparente Berichterstattung und eine kontinuierliche Verbesserung der ESG-Kennzahlen. Das Risiko wird von der Friedrich Vorwerk Group SE insgesamt als gering bewertet.

Corporate-Governance- und Compliance-Risiken

Gesellschaftsrechtliche Risiken

Die Friedrich Vorwerk Group SE unterliegt als börsennotiertes Unternehmen umfangreichen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Compliance und Corporate Governance. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben können zu rechtlichen Konsequenzen, finanziellen Sanktionen und Reputationsschäden führen. Zudem unterliegt FRIEDRICH VORWERK den stetig steigenden Anforderungen an Transparenz, Berichterstattung

und interne Kontrollsysteme, insbesondere im Hinblick auf Governance-Strukturen und nachhaltige Unternehmensführung.

Im Bereich Compliance bestehen Risiken durch die Nichteinhaltung von Kartell-, Wettbewerbs- und Antikorruptionsvorschriften sowie durch Verstöße gegen Berichtspflichten und regulatorische Anforderungen. Auch Änderungen in der Corporate Governance, etwa durch neue gesetzliche Regelungen oder verschärfte Anforderungen an Aufsichtsorgane, können Anpassungen in den internen Strukturen erfordern und zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringen.

Zur Risikominimierung setzt FRIEDRICH VORWERK auf ein umfassendes Compliance-Management, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden und eine transparente Unternehmensführung nach anerkannten Governance-Standards. Zudem erfolgt bei Bedarf eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Prüfstellen, um gesetzliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft.

Risikofrüherkennungssystem

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche bewertet.

Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO₂-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine erweist sich dabei als zusätzlicher Katalysator für eine beschleunigte Diversifizierung der Energiequellen und die Umstellung von Erdgas auf klimaneutrale Gase wie Wasserstoff.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist dank seiner herausragenden technologischen Kompetenz, seiner exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie seines vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher, LNG-Terminals und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit seiner Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen. Der hohe Finanzmittelbestand des Konzerns bietet zudem die Gelegenheit, sowohl durch organisches Wachstum als auch durch gezielte Akquisitionen neue Geschäftsfelder zu erschließen oder die Wertschöpfungstiefe noch weiter zu erhöhen. Unsere Geschäftsbereiche (Segmente) sind im Hinblick auf die einzusetzenden Ressourcen flexibel, sodass sich die Unternehmensführung schnell auf veränderte Marktbedingungen und Opportunitäten einstellen kann.

Zur Kompensation des bereits vollzogenen Atom- und des beschlossenen Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. Bis zum Jahr 2032 sollen allein in Deutschland bis zu 4,4 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der erneuerbaren Energien insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils erdverlegt realisiert werden soll. Im aktuellen Netzentwicklungsplan 2037/2045 wird mit einem Investitionsvolumen von über 150 Mrd. € in das deutsche Onshore-Netz geplant. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von Erdkabelprojekten ist FRIEDRICH VORWERK ideal für diese Großprojekte positioniert.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisieren-

den Sektoren der Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europaweiten massiven Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien wird somit auch der flächendeckende Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Als Teil der europäischen Wasserstoffstrategie hat die EU-Kommission zu Beginn des Jahres 2024 insgesamt 33 europäischen Projekten aus sieben EU-Mitgliedsstaaten eine Beihilfegenehmigung im Rahmen der IPCEI-Förderung (Important Project of Common European Interest) erteilt. Unter den genehmigten Projekten befinden sich 24 deutsche Projekte, die mit insgesamt über 2.700 km Pipelinenetz, mehr als 3,2 GW Wasserstofferzeugungskapazität und fast 370 GWh Speicherkapazität einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten sollen, in Deutschland eine grüne Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen. Die Bundesregierung und die jeweiligen Bundesländer planen dabei, sich mit rund 4,6 Mrd. € zu beteiligen, hinzu kommen etwa 3,6 Mrd. € Investitionen durch Unternehmen. Friedrich Vorwerk ist bereits heute an einigen der geförderten Projekten maßgeblich beteiligt, wie etwa HyPerLink, Lingen Green Hydrogen oder GetH2, und erwartet erhebliches weiteres Marktpotenzial im Zuge des Hochlaufs der deutschen Wasserstoffinfrastruktur. Eine wichtige Voraussetzung hierfür bildet auch die Genehmigung des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur, die am 22. Oktober 2024 erteilt wurde. Mit dem 9.040 km langen Wasserstoff-Kernnetz sollen derzeit bekannte große Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreicht und so zentrale Standorte - wie große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore - angebunden werden. Das Kernnetz soll wichtige Wasserstoffinfrastrukturen beinhalten, die bis 2032 in Betrieb gehen sollen. Die geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 19 Mrd. € bis zum Jahr 2032.

Auch im Fernwärmemarkt zeichnen sich weiterhin substantielle Wachstumschancen ab. Fernwärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gilt als wesentlicher Baustein zur nachhaltigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Mittelfristig sollen jährlich mindestens 100.000 Gebäude neu an die Fernwärme angeschlossen werden. Dies erfordert einen massiven Aus- und Umbau der deutschen Fernwärmenetze. Eine Studie der Prognos AG aus Juli 2024 rechnet vor diesem Hintergrund mit Gesamtinvestitionen seitens der Fernwärmeversorger in Höhe von 43,5 Mrd. € bis zum Jahr 2030. Im Vergleich zur vorherigen Studie erhöht sich der Investitionsbedarf bis 2030 damit um 10,6 Mrd. € (Schätzung aus 2020: 32,9 Mrd. €). Aufgrund des breiten Leistungs- und Technologieportfolios sowie jahrzehntelanger Erfahrung in der Planung und Realisierung von Fernwärmeprojekten sieht sich FRIEDRICH VORWERK ideal in diesem Markt positioniert.

Vor diesem Hintergrund ist FRIEDRICH VORWERK zuversichtlich, dass sich in den genannten Kernmärkten, insbesondere in den Bereichen Wasserstoff, Strom und Fernwärme, zukünftig erhebliche Wachstumschancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem anorganischem Wachstum bieten.

Gesamtbeurteilung

Der Konzern arbeitet stetig daran, die Gesamtrisikosituation des Konzerns, unter anderem durch eine zunehmende Fokussierung auf kollaborative und risikoärmere Vertragsformen, weiter zu verbessern. FRIEDRICH VORWERK wird weiterhin intensiv daran arbeiten, die Risikosituation fortlaufend zu optimieren. Zu diesem Zweck wird der Risikomanagementansatz kontinuierlich überprüft und bedarfsweise angepasst, um auf diese Weise eine mögliche Volatilität der wesentlichen Steuerungsgrößen des Konzerns zu vermeiden.

Die konsequente Fokussierung auf die europäische Energiewende und die Umsetzung unserer konzernweitlichen Strategie hilft FRIEDRICH VORWERK, die sich ergebenden Chancen zu realisieren. Dabei versuchen wir, möglichen Risiken entgegenzuwirken und so die negativen Auswirkungen auf das unternehmerische Handeln vermeiden oder mildern zu können.

Aus derzeitiger Sicht stellen die im vorangegangenen Bericht beschriebenen Risiken aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen für FRIEDRICH VORWERK keine Risiken dar, die den Fortbestand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns gefährden.

Grundzüge des Risikomanagementsystems

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern trägt den genannten Risiken durch ein vom Vorstand implementiertes Risikomanagementsystem Rechnung. Das Risikomanagementsystem schafft den Rahmen für die Definition und Gestaltung der Risikokultur sowie für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich verbessert und optimiert.

Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Tochterunternehmen und dem Konzern abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Konzernunternehmen begleitet
- Regelmäßige Leitungsrunden mit den Geschäftsführern und sonstigen Führungskräften der Tochterunternehmen
- Eine regelmäßig stattfindende externe oder interne Revision, welche im Vorfeld festgelegte Schwerpunkte prüft
- Strukturierte Merger & Akquisition Werkzeuge
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch den Vorstand und bei Bedarf Einbindung qualifizierter Rechtsanwaltskanzleien

Rechnungslegungsbezogenes und nicht-finanzielles internes Kontrollsystem

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Friedrich Vorwerk Group SE nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet, welches auch nicht-finanzielle Aspekte abdeckt.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss sowie auf die nicht-finanzielle Berichterstattung analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktions-trennung, Zugriffsbeschränkungen Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbe-fugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kon-trollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sicherge-stellt. Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Kon-solidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbei-ter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt. Die in den Rechnungslegungspro-zess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden fallweise externe Spezialisten hinzugezogen. Dem Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE obliegt die re-gelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

Angemessenheit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem, bezogen auf die finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung, und das Risikomanagementsystem werden fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Bei der Bewertung der Angemessenheit wurden die Ergebnisse externer Prüfungen, wie zum Beispiel die Prüfung des internen Kontrollsystems für die Rechnungslegung durch den Abschlussprüfer, sowie interne Quellen berücksichtigt. Sofern Sachverhalte festgestellt werden, ergreift der Konzern Abhilfemaßnahmen. Es sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nicht angemessen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufsichtsrat und Vorstand berichten gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung sowie über die Corporate Governance:

Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 24. März 2025 gaben Vorstand und Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im März 2024 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“), die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit den folgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

- **Empfehlung D.4 des DCGK – Nominierungsausschuss:** Abschnitt D.4 des DCGK empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

- **Empfehlungen G.1 bis G.11 des DCGK – Vorstandsvergütung:** Die Abschnitte G.1 und G.2 des DCGK sehen vor, dass das vom Aufsichtsrat zu entwickelnde Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands neben den verbindlichen gesetzlichen Vorgaben bestimmte weitere Elemente, insbesondere eine bestimmte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied, enthalten soll.

Die Abschnitte G.3 bis G.5 des DCGK enthalten Anforderungen, die der Aufsichtsrat bei der Entwicklung eines solchen Vergütungssystems zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen, das Verhältnis zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie die Unabhängigkeit der hinzugezogenen externen Vergütungsexperten.

Die Abschnitte G.6 bis G.11 enthalten Empfehlungen zur variablen Vergütung, insbesondere zum Verhältnis zwischen langfristig und kurzfristig orientierten Zielen, zu den Leistungskriterien, zu nachträglichen Änderungen der Zielwerte oder Vergleichsparameter, zur Bestimmung der Zielerreichung, zum Erfordernis, die variable Vergütung überwiegend in Aktien der Gesellschaft zu investieren, und zur Möglichkeit, die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern, wenn dies gerechtfertigt ist.

Gegenwärtig ist das Vergütungssystem für den Vorstand nach Ansicht des Aufsichtsrats der derzeitigen Größe und Struktur der Gesellschaft angemessen. Die Mitglieder des Vorstands haben einen ausreichenden Anreiz, um im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln. Der Vorstandsvorsitzende Torben Kleinfeldt erhält als maßgeblicher Aktionär keine variable Vergütung. Beide Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine langfristige variable Vergütung, jedoch hat das Vorstandsmitglied Tim Hameister (CFO) im Rahmen des Börsengangs Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE gezeichnet. Für detaillierte Informationen zum derzeitigen Vergütungssystem wird auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verwiesen, der über die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de zugänglich gemacht wurde.

Die vorstehende Entsprechenserklärung ist auf unserer Website unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht und als Download verfügbar.

Vergütungsbericht

Der nach § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht sowie der Prüfungsvermerk ist auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung für die Unternehmenstätigkeit relevanter gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei FRIEDRICH VORWERK als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, für die Einhaltung der in dem jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen und auf deren Beachtung hinzuwirken.

Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Herzstück des Compliance-Management-Systems (CMS) von FRIEDRICH VORWERK ist ein Verhaltenskodex, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zu besonders Compliance-relevanten Themen wie z. B. Verhalten im Wettbewerb, Vermeidung von Korruption, Diskriminierung und Interessenkonflikten sowie dem Umgang mit sensiblen Unternehmensinformationen und dem Datenschutz unterliegenden Daten verankert sind. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch weiterführende Konzernrichtlinien, u. a. zum Thema Korruptionsvermeidung und Verhalten im Wettbewerb. Ein weiteres Element des CMS bilden die systematische, fortlaufende Analyse von Compliance-Risiken und die Verknüpfung mit entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen der Mitarbeiter sowie Prozessanpassungen zur Minimierung der entsprechenden Risiken. Die übergeordnete Koordination des CMS obliegt dem Konzern-Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet. Auch in den einzelnen Tochterunternehmen gibt es Ansprechpartner bzw. Beauftragte für Compliance. Den Compliance-Beauftragten obliegt primär auch die Beratung der Mitarbeiter in allen Compliance-relevanten Themen sowie die weitere Aufklärung bei Hinweisen auf Verstöße. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Mitarbeiter sowie Dritte, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen zu geben. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands und des Konzern-Compliance-Beauftragten die Wirksamkeit des CMS überwacht. Das System wird auch künftig fortlaufend weiterentwickelt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ist eingehend im Risiko- und Chancenbericht als Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts dargestellt.

Transparenz

Die zeitnahe Information der Aktionärinnen und Aktionäre und der interessierten Öffentlichkeit über wichtige Themen ist für FRIEDRICH VORWERK integraler Bestandteil guter Corporate Governance. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie wesentliche Geschäftsereignisse erfolgen insbesondere durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen), Analysten- und Pressegespräche, Presse- und ggf. Ad-hoc-Mitteilungen

sowie in den Hauptversammlungen. Ein ständig nutzbares und aktuelles Kommunikationsmedium ist die Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de, die alle relevanten Informationen in deutscher und englischer Sprache verfügbar macht. Neben Informationen zum FRIEDRICH VORWERK-Konzern und zur Aktie der Friedrich Vorwerk Group SE ist dort auch der Finanzkalender zu finden, der einen Überblick über wichtige Termine bietet.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Merkmal der Corporate-Governance-Struktur der Friedrich Vorwerk Group SE ist ein zweistufiges System mit einer klaren Trennung von Führung durch den Vorstand und Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich und vertritt das Unternehmen nach außen. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Ernennung und Abberufung sowie die Überwachung der Vorstandsmitglieder. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine operativen Managemententscheidungen treffen. Beide Organe arbeiten jedoch zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und wahren als gemeinsames Ziel die langfristige und nachhaltige Wachstumsperspektive für dessen Aktionäre. Die Hauptversammlung vertritt als Organ der Gesellschaft die Interessen der Aktionäre. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Vorstand

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Friedrich Vorwerk Group SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Wesentliche Geschäfte zwischen Konzernunternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen andererseits bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats und müssen marktüblichen Bedingungen entsprechen. Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen, die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren. Entsprechende Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Vorstand nimmt seine Aufgaben als Kollegialorgan wahr. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich laufend über wichtige Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung sowie Maßnahmen von größerer Bedeutung werden im Gesamtvorstand erörtert und entschieden. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Bei der Besetzung von Positionen im Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands kommt es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. FRIEDRICH VORWERK fördert Frauen in besonderem Maße und strebt an, dass Frauen im Konzern mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der Branche, in der FRIEDRICH VORWERK tätig ist, im Vergleich zu anderen Industrien und Branchen deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise herausfordernder, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen. Auch zukünftig sollen weibliche Kandidaten nur bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Vor dem Hintergrund der Größe des Vorstands und der

langfristigen Verträge hat der Aufsichtsrat eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand von 20 % festgelegt, die mittelfristig erreicht werden soll.

Die Vielfalt (Diversity) im Vorstand spiegelt sich auch im individuellen Ausbildungs- und beruflichen Werdegang sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z. B. Branchenerfahrung) wider. Unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Erfahrungshintergründe sind daher ausdrücklich erwünscht. Jedes Vorstandsmitglied muss allerdings aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitglieder des Vorstands sollten zudem über ein vertieftes Verständnis des Geschäfts von FRIEDRICH VORWERK und in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen.

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands liegt bei 66 Jahren. Ein Mindestalter existiert nicht. Allerdings sollten Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Bestellung über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Innerhalb dieses Rahmens wird – aus Gründen der Diversität und im Interesse einer langfristigen Nachfolgeplanung – eine heterogene Altersstruktur innerhalb des Vorstands angestrebt, wobei dem Alter im Vergleich zu den anderen Kriterien keine zentrale Bedeutung beigemessen wird.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Vorstands sind die vorstehenden Ziele mit Ausnahme des mittelfristig angestrebten Frauenanteils erfüllt. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus zwei Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise. Die Altersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Auf Seiten des Aufsichtsrats wird diese Aufgabe vom Gesamtgremium wahrgenommen. Ausgehend von den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen für die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Mitglieder ergeben sich jeweils Anforderungsprofile für die einzelnen Vorstandspositionen. Die Anforderungsprofile und die Geschäftsverteilung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig mit Blick auf das aktuelle Umfeld, die Geschäftsentwicklung und die Unternehmensstrategie überprüft.

Ein wesentlicher Baustein der langfristigen Nachfolgeplanung ist zudem die Identifizierung und Weiterentwicklung interner Kandidatinnen und Kandidaten für künftige Managementaufgaben. Dem Vorstand obliegt dabei die frühzeitige Identifizierung potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten, die sodann durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und bedarfsgerechten Weiterbildungen systematisch weiterentwickelt werden sollen, so dass bei anstehenden Neubesetzungen im Idealfall auch immer interne Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl einbezogen werden können.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestimmt über die Zusammensetzung des Vorstands, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät ihn bei der Unternehmensführung und ist in grundsätzliche und wichtige Entscheidungen eingebunden. Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Weitere wesentliche Aufgaben sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance zugänglich sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Berater- und sonstige Dienst- oder Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Solche Verträge bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt. Die einzelnen Ausschüsse und ihre Zuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Derzeit besteht aufgrund der Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats lediglich ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Julian Deutz.

Nach der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Zielsetzungen für das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich durch Integrität und die Fähigkeit unabhängiger Entscheidungsfindung auszeichnen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands sollte jedes Aufsichtsratsmitglied selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Art und Weise erworben haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße verschwiegen, professionell, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein, worauf im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung insbesondere zu achten ist. Darüber hinaus hat jedes Aufsichtsratsmitglied die Außenwirkung des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt eigenverantwortlich sicher, dass es genügend Zeit zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seines Mandats hat. Zu berücksichtigen ist, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratsitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden sowie Beschlussfassungen im Umlaufverfahren anfallen. Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen. Aufsichtsratsmitglieder sollen der vom DCGK empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandanten nachkommen.

Im Hinblick auf die Altersgrenze hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass Aufsichtsratsmitglieder auf der Vollendung des 75. Lebensjahres folgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden sollen.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Auf Basis der Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich die nachfolgende Qualifikationsmatrix:

Qualifikationsmatrix	Dr. Christof Nesemeier	Dr. Julian Deutz	Heike von der Heyden
Zugehörigkeit			
Mitglied seit	28.07.2020	10.02.2021	10.02.2021
Gewählt bis	2026	2026	2026
Persönliche Eignung			
Unabhängigkeit ¹⁾		✓	✓
Weitere Mandate	1	0	0
Ausschüsse	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1968	1966
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	✓	✓	✓
Fachliche Eignung			
Führungserfahrung	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓
Einkauf & Produktion	✓	✓	
Finanzexperte ²⁾	✓	✓	✓
Risikomanagement	✓	✓	✓
Corporate Governance & Compliance	✓	✓	✓
Personal		✓	✓
Geschäftsfeld- / Sektorvertrautheit	✓	✓	✓

¹⁾ Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex

²⁾ Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK

Darüber hinaus muss entsprechend der Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Dr. Julian Deutz, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt als ehemaliger Finanzvorstand der Axel Springer SE über umfangreiche Erfahrungen in allen Fragen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Heike von der Heyden, die als CEO der Qair Deutschland GmbH neben umfassenden Rechnungslegungskennntnissen insbesondere auch über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügt, und Dr. Christof Nesemeier, der als Gründer und langjähriger CEO der MBB SE ebenfalls langjährige Erfahrungen in der Abschlussprüfung besitzt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Die folgenden

Zielsetzungen dienen insoweit als Leitlinie bei der langfristigen Nachfolgeplanung sowie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten.

Aufsichtsratsmitglieder der Friedrich Vorwerk Group SE, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmitglieder von FRIEDRICH VORWERK, die keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, sollen in der Regel insgesamt nicht mehr als fünf solcher externen Mandate wahrnehmen, wobei insoweit ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Vergleichbare Funktionen sind dabei insbesondere Mandate in Kontrollgremien ausländischer börsennotierter Gesellschaften oder Mandate in Kontrollgremien von Gesellschaften, die der gesetzlichen Mitbestimmung unterliegen. Demgegenüber ist der mit der Mitgliedschaft in Aufsichts- oder Beiräten kleinerer Unternehmen verbundene (zeitliche) Aufwand regelmäßig deutlich geringer, weshalb derartige Mandate grundsätzlich nicht als vergleichbare Funktionen angesehen werden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation und Eigentümerstruktur von FRIEDRICH VORWERK erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Der Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE soll sich zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen. Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat unter anderem im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder wider. Der Aufsichtsrat strebt insoweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen.

In der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind alle vorstehenden Ziele erfüllt: Der Aufsichtsrat setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem beruflichem Werdegang, Erfahrungshorizont und unterschiedlicher Expertise zusammen. Der Frauenanteil von 30 % wird erfüllt. Die Altersgrenze wurde bei der jeweiligen Wahl von keinem Mitglied überschritten. Die Mandatsgrenzen werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten. Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Eine Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat zuletzt am 6. September 2024 vorgenommen.

Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 20.000.000,00 € und war eingeteilt in 20.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
MBB SE	10.098.230	50,49%	9.372.983	46,86%
ALX Beteiligungsgesellschaft mbH	3.730.370	18,65%	3.750.370	18,75%
Sonstige Aktionäre	6.171.400	30,86%	6.876.647	34,38%
Total	20.000.000	100%	20.000.000	100%

Die MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH haben am 6. Februar 2021 eine Stimmrechtsvereinbarung abgeschlossen, in der beide Parteien vereinbart haben, ihre Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Beschlussfassung über die Art und Weise der Stimmrechtsausübung gemäß der Stimmrechtsvereinbarung erfolgt auf Grundlage der Stimmrechte, die die Parteien der Stimmrechtsvereinbarung an der Friedrich Vorwerk Group SE halten, mit einfacher Mehrheit. Die Stimmrechtsvereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden und endet automatisch, wenn eine Partei weniger als 10 % der Aktien der Gesellschaft hält oder beide Parteien zusammen weniger als 30 % der Aktien der Gesellschaft halten.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Stimmrechtskontrollen gleich welcher Art existieren nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

Der § 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in § 4 der Satzung festgelegt. Im Übrigen wird auf die im Anhang zum Konzernabschluss ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital verwiesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Für die nach § 160 AktG Abs. 1 Nr. 2 erforderlichen Angaben verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses und auf das Kapitel II.11.1 Eigenkapital im Anhang zum Konzernabschluss.

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 liegt mit 1.187,7 Mio. € nochmals deutlich über dem hohen Niveau des Vorjahres und bietet damit eine exzellente Ausgangsbasis für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum. Aufgrund des soliden Auftragsbuchs und einer ungebrochenen Marktnachfrage erwartet der Vorstand für das Jahr 2025 Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 540 bis 570 Mio. €. Die Profitabilität im Auftragsbestand befindet sich auf einem unverändert hohen Niveau, so dass der Vorstand vor diesem Hintergrund für das Geschäftsjahr 2025 eine EBITDA-Marge von 16-17 % erwartet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Nicht-finanzielle Erklärung

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Strategie und Unternehmenspolitik des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von FRIEDRICH VORWERK. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

Gemäß § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerkes jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten. Der Berichtszeitraum für die nicht-finanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2024. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Geschäftsmodell

FRIEDRICH VORWERK ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den sauberen, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die unseren Auftraggebern einen CO₂-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt FRIEDRICH VORWERK somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts 2024 des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zu finden.

Stakeholder

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von FRIEDRICH VORWERK ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen verlässliche Partner, die ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Zukunftsfähige Arbeitszeitmodelle, ein gesundes Arbeitsumfeld sowie die Fortbildungen und Förderungen unserer Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von FRIEDRICH VORWERK.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Arbeitnehmerbelange“ als Kernthemen der FRIEDRICH VORWERK Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Eine weitere Wesentlichkeitsanalyse wurde

im Jahr 2023 in Vorbereitung auf die Umsetzung der CSRD-Richtlinie nach den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Die Ergebnisse spiegeln die bereits als wesentlich erkannten Themenkomplexe wider.

Für eine Übersicht der nicht-finanziellen Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt FRIEDRICH VORWERK einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Projektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub, Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts, weshalb der Konzern nur einen begrenzten Einfluss auf die vorgenannten Faktoren hat. Diesen potenziellen Belastungen für die Umwelt begegnen wir im Rahmen unseres Umwelt- und Energiemanagements mit maßgeschneiderten Lösungen. Allen voran steht unser Bestreben zum Einsatz energieeffiziente, emissionsarmer und innovativer Technologien. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen minimalinvasiv zu verlegen und die Eingriffe in das bestehende Ökosystem so auf ein Minimum zu begrenzen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden. Eine Vielzahl grundlegender Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von FRIEDRICH VORWERK durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Diese beinhalten unter anderem:

- Routenoptimierung: Auswahl der Trasse unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten, um Eingriffe in geschützte Gebiete zu vermeiden.
- Erosionsschutz: Implementierung von Maßnahmen zur Verhinderung von Erosion während und nach dem Bau, z.B. durch Begrünung.
- Boden- und Wasserschutz: Sicherstellung, dass keine schädlichen Stoffe in den Boden oder das Grundwasser gelangen, z.B. durch engmaschige Instandhaltung und Einsatz von biologisch abbaubaren Schmierstoffen.
- Fauna- und Flora-Schutz: Schutzmaßnahmen für bedrohte Arten und Lebensräume, wie z.B. Umsiedlungen oder temporäre Schutzzonen sowie Sperrzeiten während der Bauarbeiten.
- Monitoring: Regelmäßige Überwachung der Umweltbedingungen während und nach dem Bau, um mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.
- Renaturierung: Wiederherstellung der ursprünglichen Landschaftsformen und -strukturen nach Abschluss der Bauarbeiten, einschließlich Aufforstung oder Rekultivierung.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesen Themen.

Als zentrales Element unserer Bemühungen betreibt FRIEDRICH VORWERK ein integriertes Managementsystem, in dem neben den Bereichen Qualität nach ISO 9001 und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nach SCC-Regelwerk auch die Bereiche Umwelt nach ISO 14001 und Energie nach ISO 50001 zertifiziert wurden. Dieses System bildet den Rahmen für unsere Bestrebungen nach stetiger Verbesserung.

Als eines der wesentlichen Ziele verfolgt der FRIEDRICH VORWERK-Konzern die Strategie, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen kontinuierlich zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden. Des Weiteren werden regelmäßig alternative Technologien wie elektrisch oder mit Wasserstoff angetriebene Baugeräte im Dauereinsatz getestet, mit dem Ziel, zukünftig Emissionen komplett vermeiden zu können. Auch wenn bislang nur in ausgewählten Bereichen entsprechende Geräte am Markt verfügbar sind, die die Leistungsfähigkeit und Vielfältigkeit konventioneller Baumaschinen erreichen, investieren wir gezielt in diese Lösungen. Auch die Entwicklung eigener Lösungen spielt hier eine entscheidende Rolle. Ein Beispiel hierfür ist der intern konzipierte Kabelrohrschlitten (KaRoSch). Bereits in den Vorjahren wurde über die Konzipierung und Konstruktion des KaRoSch berichtet. Mit Hilfe des KaRoSch können erdverlegte Stromkabel effizienter und besonders umweltschonend verlegt werden. Nach Fertigstellung war der KaRoSch im Jahr 2023 auf verschiedenen Baustellen im erdverlegten Kabelbau im Einsatz. Im Projekteinsatz konnte unter Beweis gestellt werden, dass die konzipierten Verbesserungen auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Genauso wie für die eigene Leistungserbringung werden auch für die Beschaffung von Material, Geräten und Dienstleistungen hohe Nachhaltigkeitsstandards angelegt. Die Themen Ressourcenschonung, Energieeffizienz und soziale Verantwortung werden an Lieferanten und Dienstleister kommuniziert und fließen in die Auswahl genauso ein wie Qualität, Termintreue und Preis. Im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Lieferkette erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden z. B. Umweltzertifizierungen wie die ISO 14001 im Einkaufsprozess angefordert und bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, die Verantwortung in der gesamten Lieferkette gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu übernehmen, indem wir potenzielle Risiken für Menschenrechte und Umwelt systematisch identifizieren und bewerten und Maßnahmen zu deren Minderung ergreifen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls in diesem Sinne handeln, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfungskette sicherzustellen. FRIEDRICH VORWERK betreibt ein Hinweisgebersystem. Dieses System ermöglicht es Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Stakeholdern, potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltstandards oder andere rechtliche Vorgaben anonym und sicher zu melden. Durch die Schaffung eines solchen Systems fördern wir eine Kultur der Transparenz und Verantwortung in unserer gesamten Organisation sowie in der Lieferkette. Wir sind bestrebt, alle eingehenden Hinweise ernsthaft zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass unsere Standards eingehalten werden und mögliche Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Nachhaltigkeitsbewusstsein verfügen, Verbesserungspotenziale aufzeigen, die etablierten Systeme für Abfalltrennung und Entsorgung oder das Management von Gefahrstoffen beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Richtlinien einhalten.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 hat FRIEDRICH VORWERK mit der Planung und Entwicklung einer Anlage zur Wasserstoffelektrolyse am Standort Wiesmoor begonnen. Die mittels einer Photovoltaik-Anlage erzeugte regenerative Energie wird mittels Elektrolyse in grünen Wasserstoff transformiert und eingespeichert. Bei Bedarf wird der Wasserstoff wieder ausgespeichert und über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in Wärme umgewandelt. Im Jahr 2024 wurde die Errichtung der Anlage abgeschlossen und Teilsysteme in Betrieb genommen. Nach Abschluss von Restarbeiten im Jahr 2025 kann die Anlage voll in Betrieb genommen werden. Über das angeschlossene Wärmenetz werden das Verwaltungsgebäude sowie die Fertigungshallen geheizt. Überschüssiger Wasserstoff kann dann in den Wasserstofftanks gespeichert und zukünftig ggf. eingespeist werden.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards aufgewertetes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz von und der Respekt vor jedem Menschen hat im FRIEDRICH VORWERK-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der

ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Orientierung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die FRIEDRICH VORWERK-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt FRIEDRICH VORWERK derzeit 129 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 119). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden und dualen Studenten, die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zum flexiblen Arbeiten. Seit dem Jahr 2022 führen wir regelmäßig neue Benefits für Mitarbeiter wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle, steuerfreie Nebenleistungen oder die Verdopplung der Auslöse ein, um die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Menschen mit einer nichtbinären Geschlechteridentität haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter verharrte mit 12 % auf dem Vorjahresniveau.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber mit einer nichtbinären Geschlechteridentität. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Arbeitssicherheit hat für FRIEDRICH VORWERK stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Baugeräten, Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Der gesamte FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist SCC^P-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets mit allen Beteiligten untersucht und die Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. In Kooperation mit unseren Auftraggebern werden neue Konzepte erarbeitet und in der Praxis erprobt. Die Last Minute Risk Analyse (LMRA), die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielt in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle. Bereits seit dem Jahr 2022 wird die LMRA in verschiedene Sprachen übersetzt. Aktuell steht die LMRA insgesamt in neun Sprachen zur Verfügung.

Damit Unfälle gar nicht erst stattfinden können, werden die Arbeitnehmer zu allen gesetzlich vorgeschriebenen und für unsere Wertschöpfung relevanten Themen in regelmäßigen Abständen geschult. Neben allgemeinen wiederkehrenden Themen, wie der Organisation des Arbeitsschutzes, Brandschutz und erster Hilfe, lag der Fokus im vergangenen Geschäftsjahr auf einer Vielzahl weiterer Themen, wie dem sicheren Einsatz von Baumaschinen, der sicheren Ausführung von Hubarbeiten sowie dem Lernen aus Unfällen und unsicheren Situationen. Erstmals wurde im Berichtsjahr eine Schulung in Form des „Baggercamps“, eine neue im Wesentlichen von erfahrenen Mitarbeitern gestaltete Schulungsform, durchgeführt, die sich durch einen sehr hohen Praxisanteil auszeichnet. Sie ermöglicht einen umfassenden Erfahrungsaustausch, das Erlernen sicherer und effizienter Arbeitsverfahren und das Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Anbaugeräten und komplexen Arbeitsumgebungen wie beispielweise im innerstädtischen Rohrleitungsbau.

Spezielle Arbeitsschutzthemen, aber auch Aspekte des Energie- und Umweltmanagements werden in sogenannten HSEQ-Monatsaktionen (Health, Safety, Environment and Quality) prägnant und leicht verständlich aufgearbeitet und allen Mitarbeitern in den Sprachen deutsch und englisch sowie bei Bedarf in weiteren Sprachen zur Verfügung gestellt.

Nachdem sich die Baubranche und Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL. Nach erfolgreicher Einführung der SCL in den Bereichen Kabelbau, Horizontalbohrtechnik und Tiefbau inkl. Wasserbau wurde die Zertifizierung im Jahr 2024 im Überwachungsaudit erfolgreich in der Stufe 3 bestätigt.

Sozialbelange

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns ins Leben gerufene und bis heute eng mit dem FRIEDRICH VORWERK-Konzern verbundene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte: Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. FRIEDRICH VORWERK bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns Bericht zu erstatten.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken. So hat sich die Energieintensität trotz erneut hoher Investitionen in einen modernen Maschinen- und Gerätepark im Berichtsjahr als Folge einer veränderten Zusammensetzung des Auftragsbestands temporär verschlechtert. Hiervon unberührt bleibt jedoch der langfristige Trend, der zu einer Verringerung der Energieintensität führt.

	2024	2023
Arbeitnehmerbelange		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12%	12%
Anzahl Auszubildende	121	112
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	8	7
I Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitsunfälle > 3 Tage Ausfallzeit ohne Unfalltag)	35	31
II Arbeitsunfälle (Arbeitsunfähigkeit ≥ 1 bis max. 3 Tage ohne Unfalltag)	5	4
I+II Arbeitsunfälle gesamt	40	35
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
LTIFR - Lost Time Injury Frequency Rate (Arbeitsunfälle gesamt / 1 Mio. Stunden)	10	12
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	149	125
Energieintensität in MWh / pro 1.000 geleistete Arbeitsstunden	23	16
CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂	19.611	12.254
Eigenverbrauch erzeugter Strom PV-Anlage in MWh	270	416
Eingesparter CO ₂ -Verbrauch Scope 1 + 2 in Tonnen CO ₂ durch PV-Anlage	99	152
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	10	5

* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weisen wir nachfolgend den Anteil unserer taxonomiefähigen konzernweiten Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2024 bezogen auf die in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten sechs EU-Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, „Eingrenzung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu fördern, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Sie soll damit der EU helfen, den europäischen Green Deal, welcher eine Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet, umzusetzen. Dabei soll die EU-Taxonomie ein gemeinsames Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen schaffen. Des Weiteren schafft die EU-Taxonomie eine Orientierung, ob Unternehmen mit ihren Wirtschaftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist die Berichterstattung für taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten anzuwenden. Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfüllen die technischen Bewertungskriterien sowie Mindestschutzkriterien der Europäischen Union.

Der Vorstand des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns hat die Entscheidung getroffen, für das Geschäftsjahr 2024 die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben mit einer Nullanzeige zu bewerten. Die Anwendbarkeit der technischen Bewertungs- sowie Mindestschutzkriterien ist nach Auffassung des Vorstands nicht in der betrieblichen Praxis anwendbar. Nachfolgend wird somit ausschließlich auf die Berichterstattung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eingegangen.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE-Codes die bei FRIEDRICH VORWERK taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt. Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionen (CapEx) analysiert und die Daten für die jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) erhoben. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionen festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden, dynamischen Entwicklungen im Hinblick auf die Ausformulierung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher kann es in Zukunft zu Anpassungen der Betroffenheitsanalyse kommen.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare CO₂-arme Gase
- Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie
- Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- Fernwärme- /Fernkälteverteilung

Analyse und Berechnung

Die Prüfung der Umsatzerlöse auf Taxonomie-Fähigkeit erfolgt auf Basis der Umsatzerlöse, wie wir sie im Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns definieren und ausweisen.

Die Definition der EU-Taxonomie für die Ermittlung der relevanten Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Projekt, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Die Investitionsausgaben beinhalten Zugänge zu Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (inklusive Akquisitionen, ohne Goodwill gemäß EU-Taxonomie). Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen ins Verhältnis gesetzt.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Aspekte der Wesentlichkeit berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In der folgenden Tabelle werden die taxonomiefähigen Kennzahlen aufgeführt.

Die Europäische Kommission hat durch den sogenannten delegierten Rechtsakt vom 2. Februar 2022 die Aufnahme von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erlassen. Die für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern relevanten Aktivitäten im Bereich Erdgas sind jedoch an strenge Bedingungen geknüpft, die zum heutigen Zeitpunkt gegeben sein müssen, um als taxonomiefähig zu gelten.

Ob die aus Sicht unserer Geschäftspartner getätigten Investitionen taxonomiekonform sind, kann daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht final geklärt werden. Solche Aktivitäten werden daher gemäß des delegierten Rechtsaktes vom 2. Februar 2022 pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Hierunter fallen weite Teile der Aktivitäten des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns, die gleichwohl im Einklang mit den Umweltzielen der Europäischen Union stehen können.

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index seit dem Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Das SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen.

	Code	Kommentar
Umweltauswirkungen der Projekte		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2024 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. FRIEDRICH VORWERK verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	FRIEDRICH VORWERK überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt der Konzern über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach DVGW-Regelwerk sowie nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbesserungskosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2024 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf 733 T€ (0,15 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	Im Jahr 2024 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2024 lag die Unfallrate (TRIR)* bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden für direkte Mitarbeiter bei 2,0 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0,0. Die Daten für Leiharbeiter sind in der Unfallhäufigkeit berücksichtigt.
Lebenszyklusauswirkungen von Gebäuden und Infrastruktur		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	Im Jahr 2024 wurden 10 Biogaseinspeise- und Aufbereitungsanlagen fertiggestellt. Für das Jahr 2025 befinden sich 49 weitere Projekte dieser Art in der Entwicklung und Ausführung. Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

Klimaauswirkungen des Business Mix		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Der Auftragsbestand zum 31.12.2024 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 129 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich erneuerbare Energien 1.035 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2024 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Im Auftragsbestand zum 31. Dezember 2024 sind keine Projekte enthalten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft in Verbindung stehen.
Wirtschaftsethik		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International’s Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt kein Projekt in einem der 20 Länder, die im „Transparency International’s Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben.
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	Im Jahr 2024 gab es keine monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektausschreibungsverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir im Geschäftsjahr 2024 das überarbeitete Compliance Management System aus 2021 angewendet. Ein Nichteinhalten der Richtlinien und Regelwerke wird ausdrücklich nicht toleriert.

* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Tostedt, den 24. März 2025

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt
Chief Executive Officer

Tim Hameister
Chief Financial Officer

IFRS-Konzernjahresabschluss 2024

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2024 T€	01.01. - 31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	III.1.	498.353	373.355
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		0	-77
Betriebsleistung		498.353	373.278
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	6.029	14.740
Sonstige betriebliche Erträge	III.3.	5.859	7.336
Gesamtleistung		510.241	395.354
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-61.748	-46.864
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-175.725	-150.009
Materialaufwand	III.4.	-237.473	-196.874
Löhne und Gehälter		-114.551	-97.976
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-34.744	-30.021
Personalaufwand	III.5.	-149.295	-127.997
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-42.945	-38.492
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		80.529	31.992
Abschreibungen	II.1.	-21.248	-18.079
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		59.281	13.913
Finanzerträge	III.7.	1.262	301
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-1.426	-1.097
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	III.8.	-3.818	-385
Finanzergebnis		-3.981	-1.181
Ergebnis vor Steuern (EBT)		55.300	12.733
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-19.101	-2.044
Sonstige Steuern	III.9.	-496	-417
Ergebnis nach Steuern		35.703	10.273
Nicht beherrschende Anteile		68	-124
Gesellschafter des Mutterunternehmens		35.771	10.149
Ergebnis je Aktie (in €)	III.10.	1,79	0,51

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2024 T€	01.01. - 31.12.2023 T€
Ergebnis nach Steuern		35.703	10.273
Posten, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	II.10.3	7	31
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Zeitwertänderungen Aktien	II.10.3	274	478
Rücklage Pensionen	II.10.3	-157	-40
darauf entfallende latente Steuern		38	12
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		162	481
Konzerngesamtergebnis		35.865	10.754
Davon entfallen auf			
- Gesellschafter des Mutterunternehmens		35.945	10.601
- Nicht beherrschende Anteile		-80	152

IFRS-Konzernbilanz

Bilanz Aktiva (IFRS)	Anhang	31.12.2024 geprüft T€	31.12.2023 geprüft T€
Langfristiges Vermögen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.3.	1.028	1.147
Geschäfts- oder Firmenwert	II.2.	4.450	4.276
Immaterielle Vermögenswerte		5.477	5.423
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.4.	50.920	36.758
Technische Anlagen und Maschinen	II.4.	39.728	36.154
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.4.	32.973	23.310
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.4.	4.775	14.118
Sachanlagen		128.397	110.340
Equity-Beteiligungen	II.5.	9.310	10.591
Wertpapiere des Anlagevermögens	II.5.	1.982	2.068
Finanzanlagen		11.293	12.659
Aktive latente Steuern	II.16.	7.510	9.276
		152.677	137.697
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.6.	6.715	7.241
Unfertige Erzeugnisse	II.6.	332	7
Vorräte		7.047	7.249
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.7.	40.475	37.431
Vertragsvermögenswerte	II.8.	53.880	66.174
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.9.	8.834	6.194
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		103.189	109.800
Kasse	V.	9	28
Bankguthaben	V.	174.639	56.503
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		174.647	56.530
		284.883	173.579
Summe Aktiva		437.560	311.276

Bilanz Passiva (IFRS)	Anhang	31.12.2024 geprüft T€	31.12.2023 geprüft T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.10.1	20.000	20.000
Kapitalrücklage	II.10.2	76.204	76.204
Gewinn- und sonstige Rücklagen	II.10.3	108.837	75.293
Nicht beherrschende Anteile	II.10.4	-35	45
		205.006	171.542
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	13.462	10.333
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	8.534	6.591
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	II.12.	10.213	10.213
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	2.185	1.364
Rückstellungen für Pensionen	II.11.	2.122	1.990
Passive latente Steuern	II.16.	24.026	15.513
		60.541	46.004
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	4.534	2.370
Vertragsverbindlichkeiten	II.12.	80.750	25.541
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.12.	4.369	3.695
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	3.225	1.821
Sonstige Verbindlichkeiten	II.13.	31.839	19.221
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	2.192	2.267
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.14.1	31.447	25.100
Steuerrückstellungen	II.14.2	7.653	6.811
Sonstige Rückstellungen	II.14.1	6.004	6.904
		172.012	93.730
Summe Passiva		437.560	311.276

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2024 T€	01.01. - 31.12.2023 T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	59.281	13.913
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge:		
Abschreibungen	21.248	18.079
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	-954	2.163
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	60	-203
Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-6.029	-14.740
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	334	90
	14.659	5.389
Veränderung des Working Capital:		
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	8.159	18.637
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	74.767	7.925
	82.926	26.562
Gezahlte Ertragsteuern	-9.231	-11.576
Gezahlte sonstige Steuern	-496	0
Erhaltene Zinsen	1.262	301
Einzahlungen aus Dividenden von Equity-Beteiligungen	7.183	15.834
	-1.281	4.559
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	155.584	50.424
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-185	-708
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-35.646	-30.362
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Finanzanlagen und Wertpapiere	359	1.597
Unternehmenserwerbe (abzgl. erhaltener finanzieller Mittel)	-126	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-35.597	-29.473
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-2.400	-2.400
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-570	-1.445
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	8.000	15.371
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-2.902	-17.771
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-2.587	-2.986
Zinsauszahlungen	-1.413	-1.077
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.872	-10.309
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	118.115	10.643
Auswirkungen von Wechselkursänderungen (nicht zahlungswirksam)	2	12
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	56.530	45.876
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	174.647	56.530

IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnung	Gewinnrücklagen		Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Anteil der Aktionäre	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
				Rücklage für Zeitwertänderungen	Rücklage Pensionen				
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
01.01.2023	20.000	76.204	-10	-802	306	67.109	162.806	374	163.181
Auszahlung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-2.400	-2.400	0	-2.400
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	31	477	-55	0	452	28	481
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	10.149	10.149	124	10.273
Konzerngesamtergebnis	0	0	31	477	-55	10.149	10.601	152	10.754
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	8	8
Anteilsänderung nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	0	0	104	386	490	-490	0
31.12.2023	20.000	76.204	21	-325	354	75.243	171.497	45	171.542
Auszahlung an Gesellschafter	0	0	0	0	0	-2.400	-2.400	0	-2.400
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	7	267	-100	0	173	-12	162
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	35.771	35.771	-68	35.703
Konzerngesamtergebnis	0	0	7	267	-100	35.771	35.945	-80	35.865
31.12.2024	20.000	76.204	27	-58	254	108.614	205.042	-35	205.006

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2024

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Harburger Straße 19, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Friedrich Vorwerk Group SE ist seit dem 25. März 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer A255F1 notiert.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern ist ein mittelständischer Konzern, dessen Geschäftsmodell im Kern die Konzeption, Realisierung und der Betrieb von Energieinfrastruktur ist.

Alle Angaben im Konzernanhang beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2024 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2024 wird am 24. März 2025 durch den Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE gebilligt.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2024 ist nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e HGB ergänzt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf diesen Konzernabschluss auswirken.

Folgende geänderte Standards waren im Geschäftsjahr 2024 erstmalig anzuwenden.

Regelung	Bezeichnung	Auswirkungen
IAS 1	Änderung - Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	keine
IAS 7, IFRS 7	Änderung - Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	keine
IFRS 16	Änderung - Leasingverbindlichkeiten aus Sale- und Lease-back-Transaktionen	keine

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die von der EU-Kommission zur Anwendung freigegeben wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen den FRIEDRICH VORWERK-Konzern betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IAS 21	Änderung - Fehlende Umtauschbarkeit	01.01.2025	keine wesentlichen
	Jährliche Verbesserung der IFRS - Ausgabe 11	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 9, IFRS 7	Änderung - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 9, IFRS 7	Änderung - Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	keine wesentlichen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	wird noch geprüft
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben	01.01.2027	keine wesentlichen

Etwaige Standards, die in der Übersicht nicht aufgeführt sind, sind für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Auswirkungen des IFRS 18

Im April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“. IFRS 18 verlangt zusätzliche, definierte Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen, fügt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen hinzu und nimmt begrenzte Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ vor. IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2027 erstmalig anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Erstanwendung hat retrospektiv zu erfolgen. Das Unternehmen prüft derzeit, welche Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft hat.

1.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr wurde ein Unternehmenszusammenschluss durchgeführt:

Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH

Mit Datum vom 29. Februar 2024 wurde ein Kaufvertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH, Ludwigsfelde, unterzeichnet. Seyde und Coburg erwirtschaftet jährlich Umsatzerlöse im niedrigen einstelligen Millionenbereich und erweitert die zunehmend wichtige Korrosionsschutz-Kompetenz des Konzerns. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum 29. Februar 2024. Aus diesem Unternehmenszusammenschluss ist ein positiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) in Höhe von 173 T€ entstanden.

Die Anschaffungskosten können den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, bewertet zu deren beizulegenden Zeitwerten, wie folgt zugeordnet werden:

Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH	Buchwert vor Kaufpreis- allokation	Beizulegender Zeitwert gemäß PPA
in T€		
Vermögenswerte und Schulden		
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sachanlagen	69	69
Kurzfristige Vermögenswerte	72	72
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74	74
Schulden und Rückstellungen	186	186
Passive latente Steuern	2	2
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen	27	27
Ermittlung des Unterschiedsbetrags		
Kaufpreis für erworbene Anteile		200
Gesamtkaufpreis		200
Identifiziertes erworbenes Nettovermögen (100 %)		27
Geschäfts- oder Firmenwert (+)		173
Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb		126

Der Unternehmenszusammenschluss wurde unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt. Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 27 T€. Die im Rahmen der Transaktion übernommenen kurzfristigen Forderungen, die sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Steuerforderungen zusammensetzen, haben einen beizulegenden Zeitwert von 17 T€, der gleichzeitig dem Bruttowert der Forderungen entspricht. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 0 T€. Des Weiteren lagen keine Eventualforderungen oder -verbindlichkeiten vor. Die Transaktionsnebenkosten beliefen sich auf 3 T€. Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 529 T€ und ein Verlust in Höhe von 82 T€ aus dem erworbenen Unternehmen erfasst. Wäre das Unternehmen bereits Anfang des Jahres 2024 in den Konzern einbezogen worden, wären nach Hochrechnungen Umsatzerlöse in Höhe von 538 T€ und ein Verlust in Höhe von 166 T€ aus diesem Unternehmen im Konzernabschluss enthalten. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 200 T€ und wurde vollständig in Zahlungsmitteln entrichtet.

Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus Effizienz- und Synergiegewinnen. Für den aus dem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert wird keine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

Gesamtauswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses

Im Konzernergebnis sind Verluste in Höhe von 82 T€ aus der im Geschäftsjahr erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft enthalten. Die Umsatzerlöse beinhalten 529 T€ aus dem im Geschäftsjahr erstkonsolidierten Tochterunternehmen. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Januar 2024 erfolgt, hätten sich nach Hochrechnungen der Konzernumsatz um 9 T€ erhöht und das Konzernergebnis um 84 T€ (vor nicht beherrschenden Anteilen) verringert.

Aus dem Unternehmenszusammenschluss wurde in Summe ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 173 T€ erfasst. Die Konsolidierung für erstmals einbezogene Unternehmen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt oder zu einem zeitnahen Stichtag, sofern sich hieraus keine wesentlichen Änderungen gegenüber einer Einbeziehung zum Erwerbzeitpunkt ergeben.

1.4 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2024

Im Geschäftsjahr gab es keine gesellschaftsrechtlichen oder strukturellen Änderungen.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Friedrich Vorwerk Group SE als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Gesellschaftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
5C-Tech GmbH, Tostedt, Deutschland	62,95
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH Havelländische Bauunternehmung, Ludwigsfelde, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann GmbH, Marne, Deutschland	89,93
Gottfried Puhlmann Hamburg GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Hempel Aluminiumbau GmbH, Storkow (Mark), Deutschland	89,93
KORUPP GmbH, Twist, Deutschland	89,93
Seyde und Coburg Kathodischer Korrosionsschutz GmbH, Ludwigsfelde, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Die folgende Tabelle zeigt die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Beteiligungsquoten sind aus Teilkonzernsicht der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG angegeben.

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften)	
ARGE Bavaria Loop Süd	33,33%
ARGE DOW Ohrensen K28	50,00%
ARGE EGL 442	58,00%
ARGE EmCo KÜA	50,00%
ARGE EWA	50,00%
ARGE BVM BalWin4 + LanWin1	50,00%
ARGE BVM CHC Emden	33,33%
ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00%
ARGE EUGAL Los 7+8	37,50%
ARGE Flugplatz WTM IT-Ltg	50,00%
ARGE Get H2 Lingen	10,00%
ARGE Kabeltrasse A310	50,00%
ARGE Kabeltrasse GSH	40,00%
ARGE Kabeltrasse Mehringen	45,00%
ARGE Kabeltrasse WMC	40,00%
ARGE Konverter A-Nord	33,33%
ARGE KÜA A310	50,00%
ARGE KÜA Beverbruch	50,00%
ARGE LNG Brunsbüttel	50,00%
ARGE NWKG - 3. BA	50,00%
ARGE NWKG K301/K603	50,00%
ARGE NWKG K302/K308	50,00%
ARGE RamBO SuedLink	50,00%
ARGE SEL 01	50,00%
ARGE SEL 02	50,00%
ARGE STORAG ETZEL VT 8 / VT 16	50,00%
ARGE VS Rehden II	40,00%
ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00%
ARGE VS Würselen - Vorabmaßnahmen	50,00%
ARGE Werne-Schlüchtern	50,00%
ARGE Zeelink 3+5 (Beistellung)	50,00%
Dach-ARGE A310 Tunnel Henstedt	33,73%
Dach-ARGE AL Nonnendorf	50,00%
Dach-ARGE Ausbau Mantelrohre 2023/2024	50,00%
Dach-ARGE B3 MLK Brücke Los 2	58,10%
Dach-ARGE Baltrum Büsum	33,33%
Dach-ARGE BORWIN 5	50,00%
Dach-ARGE Elbchaussee 1. BA	36,00%
Dach-ARGE Ersatzneubau Fernwärmetrasse 60 Passendorfer Wiesen Abschnitt A, Teil 2 Brückenneubau	45,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung AS Asbeck	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung AS Frömer, AS Böttersen	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Stationssanierung Campus Rehden	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Umbau K 460 BASF	50,00%
Dach-ARGE Fehlstellensanierung 2021 - Umhüllungen	50,00%
Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00%
Dach-ARGE HD-Leitung Iserlohn	52,34%
Dach-ARGE HD-Leitung Kaisersesch	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse A250 Mehringen	50,00%

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Dach-ARGE Kabeltrasse A310	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse Ganderkesee - St. Hülfe	50,00%
Dach-ARGE Kabeltrasse WMC	50,00%
Dach-ARGE L06035 HDD Querung A44 - Werl	90,00%
Dach-ARGE Mainka Puhlmann	50,00%
Dach-ARGE Ostwind 3 Los 1 Anlandung	33,33%
Dach-ARGE RamBo WMC Kabelzug	38,68%
Dach-ARGE RV Ruhrtaalleitung BA 2+3	45,00%
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung II	50,00%
Dach-ARGE TAV	50,00%
Dach-ARGE Technische Dienstleistung Gasunie Deutschland	33,30%
Dach-ARGE Thyssengas STEAG Leitung	63,70%
Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - (bis) 5	25,00%
Dach-ARGE Zollvereinring	66,67%
JV Baltic Pipe	33,33%

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

3.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Friedrich Vorwerk Group SE Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Ist der Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens höher als die Anschaffungskosten der Anteile, ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag, der, nach erneuter Überprüfung der Kaufpreisverteilung bzw. Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sofort erfolgswirksam zu erfassen ist. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

3.2 Assoziierte Unternehmen

Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden in der Regel als assoziierte Unternehmen klassifiziert, wenn der FRIEDRICH VORWERK-Konzern einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt. In den Fällen eines beherrschenden Einflusses erfolgt die Vollkonsolidierung der jeweiligen Unternehmen (siehe in Kapitel 3.1).

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.3 Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche, bei denen der Konzern gemeinsam mit einem dritten Unternehmen eine gemeinschaftliche Führung gemäß IFRS 11 ausübt. Gemeinschaftsunternehmen werden im FRIEDRICH VORWERK-Konzern nach der Equity-Methode bilanziert und unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen. Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ebenfalls unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere in Deutschland üblich. Gemäß einer Stellungnahme des deutschen IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) erfüllt die typische deutsche Arbeitsgemeinschaft die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Ergebnisse aus Arbeitsgemeinschaften werden anteilig unter dem Posten Erträge aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften enthalten insbesondere Ein- und Auszahlungen sowie Leistungsverrechnungen und werden unter den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung und mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zu Grunde liegt. Sofern nichts anders angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung des Konzernunternehmens bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Ansatz und Erstbewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 38 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst, wohingegen Entwicklungskosten bei kumulativem Vorliegen der Aktivierungskriterien des IAS 38 zu aktivieren sind.

Bei Nichterfüllung der Kriterien erfolgt eine Erfassung der Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode ihrer Entstehung.

Die Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 38. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Konzern verfügt mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zugeordnet, deren Buchwert mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft wird.

Wird ein Tochterunternehmen veräußert, wird der auf das Tochterunternehmen entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

4.6 Sachanlagen

Ansatz und Erstbewertung von Ausgaben für Sachanlagen erfolgen gemäß den Kriterien des IAS 16 zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten und im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Gebäude- und Außenanlagen: 5 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 1 bis 21 Jahre
- Computerhardware: 3 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 2 bis 23 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und im Bau befindliche Sachanlagen werden bis zur Fertigstellung nicht planmäßig abgeschrieben.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Die Identifizierung von Leasingverhältnissen erfolgt nach den in IFRS 16 genannten Bestimmungen. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt durch Aktivierung eines Nutzungsrechts und Passivierung des Barwerts der Leasingzahlungen (Leasingverbindlichkeit).

Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten gemäß IFRS 16.24 bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell unter linearer Abschreibung des Nutzungsrechts und unter etwaiger Neubewertungen durch Wertminderungsaufwendungen bzw. Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit aus Vertragsmodifikationen.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d. h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit nicht länger als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

In seltenen Fällen fungiert der FRIEDRICH VORWERK-Konzern als Leasinggeber. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der gemäß IAS 36.6 definierte erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz unmittelbar eine erfolgswirksame Abschreibung.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte außer Firmenwerte werden unter den in IAS 36.110 genannten Voraussetzungen und den in IAS 36.117 bzw. IAS 36.122 genannten Wertansätzen und -grenzen ergebniswirksam zugeschrieben.

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Die Klassifizierung, Bewertung und Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie die Abbildung von Ausbuchungen erfolgt nach den Regelungen des IFRS 9. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

I) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird zum Handelstag, d.h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bewertet.

Beim erstmaligen Ansatz sind finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Folgebewertung gemäß den Kriterien des IFRS 9.4.1 zu klassifizieren. Weitere Informationen zu den Klassifikationskriterien und zur Folgebewertung werden nachfolgend dargestellt.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die vertraglichen Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, sämtliche seiner börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält gemäß IFRS 9.4.1.4:

- die nach der Definition des IFRS 9 „zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Vermögenswerte einschließlich der nicht als Sicherungsinstrumente designierten Derivate,
- finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder
- finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene börsennotierte Eigenkapitalinstrumente.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn gemäß IFRS 9.3.2 die vertragliche Rechte zum Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert entweder erloschen sind oder diese übertragen wurden. Im Falle einer Übertragung führt die hiermit verbundene Übertragung wesentlicher Risiken und Chancen oder die Übertragung der Verfügungsmacht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5.1 (ECL).

Der Bemessungszeitraum des erwarteten Kreditverlustes ist grundsätzlich von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments abhängig. Er beruht auf dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bei keiner signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos und auf der Restlaufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL) bei Vorliegen einer signifikanten Erhöhung.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern das Bilanzierungswahlrecht zur generell anhand der Gesamtlaufzeit-ECL erfolgenden Risikovorsorge ohne Prüfung von Risikoveränderungen an. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen gemäß IFRS 9.4.2.1 und IFRS 9.4.2.2 die nach der Definition des IFRS 9 „zu Handelszwecken gehalten“ finanziellen Verbindlichkeiten sowie die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Im Konzern bestehen keine finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In die Ermittlung des Effektivzinssatzes fließen zwischen den Vertragspartnern gezahlte Gebühren sowie Transaktionskosten, Agios und Disagios ein. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen der mittels der Effektivzinsmethode erfolgenden Amortisation als Finanzierungsaufwendungen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird gemäß IFRS 9.3.3 ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Rohwarenswaps oder Zinsswaps zur Sicherung gegen Rohstoffpreis- und Zinsänderungsrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften und bilanziert sie nach IFRS 9. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt bzw. neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden nach IAS 2 bilanziert und mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren

Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Bilanzierung von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten erfolgt nach IFRS 15. Werden aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Umsatzerlöse erfasst, bevor die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung vorliegen oder der Kunde eine Zahlung geleistet hat, wird der entsprechende Anspruch als Vertragsvermögenswert angesetzt.

Erfolgen Zahlungen durch Kunden beziehungsweise werden Forderungen an einen Kunden vertraglich bereits fällig, bevor eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und somit Umsätze realisiert wurden, so sind die zukünftigen Umsatzerlöse nach IFRS 15 zu bemessen und als Vertragsverbindlichkeiten abzugrenzen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden dann entsprechend der Erfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen den Umsatzerlösen zugeführt.

Wenn der Vertragsvermögenswert eines Kundenauftrags die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten von Fertigungsaufträgen die erzielbaren Erlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. - bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts - auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung nach IAS 37 gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Kundenauftrag erforderlichen Betrag angesetzt.

Erlöse im Bereich Energy Grids

Bei Erlösen aus dem Bereich Energy Grids wird gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, da die Projekte auf Grundstücken der Kunden errichtet werden und diese somit stets die Kontrolle über die geschaffenen bzw. verbesserten Vermögenswerte haben. Die Realisierung erfolgt auf Basis von Einzelverträgen. Die Allokation des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der Arbeitskalkulation. Für die Bestimmung des Transaktionspreises von Projekten im FRIEDRICH VORWERK-Konzern wird die mit dem Auftraggeber vereinbarte Auftragssumme herangezogen.

Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei diesen Projekten erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der bereits erbrachten Leistung. Die Ermittlung der erbrachten Leistung und der damit korrespondierenden Umsatzerlöse erfolgt auf Ebene der Einzelpositionen gemäß Arbeitskalkulation. Die direkte Ableitung des Leistungsfortschritts aus den tatsächlich geleisteten Arbeiten stellt aufgrund von unvorhergesehenen Abweichungen der Plankosten den besten Indikator dar. Die direkte Leistungsermittlung ist vom Projektteam monatlich zwingend durchzuführen.

Noch nicht verbrauchte, aber bereits auf den Projekten vorhandene Vorräte werden separat unter den Vorräten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter Nachträgen im Zusammenhang mit diesen Aufträgen versteht man Leistungen, die aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nicht verrechnet werden können, sondern über deren Verrechenbarkeit bzw. Anerkennung noch Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt werden muss. Während die Kosten sofort bei Anfallen ergebniswirksam erfasst werden, erfolgt die Erlösrealisierung von Nachträgen grundsätzlich erst nach Vorliegen des schriftlichen Anerkenntnisses des Auftraggebers bzw. mit Bezahlung der Nachträge, falls der Zahlungseingang vor der schriftlichen Anerkennung erfolgt.

Erlöse im Bereich Energy Transformation

Die Gegenleistung für Erlöse im Bereich Energy Transformation, die auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistungen zeitraumbezogen realisiert werden, wird im Posten Vertragsvermögenswerte erfasst. Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns dar.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist dann vorzunehmen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung keine alternative Nutzungsmöglichkeit vorhanden ist und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die Ausführungen zu den Erlösen im Bereich Energy Grids gelten sinngemäß.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 für gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, die künftig wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss mit wirtschaftlichem Nutzen führen werden in Höhe der zuverlässig schätzbaren Ausgabe gebildet.

Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Pensionsverpflichtungen werden in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

4.17 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

Im Fall von Projekten mit variabler Vergütung wird in Abhängigkeit der konkreten vertraglichen Gestaltung entweder der Erwartungswert oder der wahrscheinlichste Wert angesetzt. In einem einzigen Vertrag können grundsätzlich beide Schätzverfahren zur Anwendung gelangen. Darüber hinaus wird der so ermittelte Betrag um einen risikoadjustierten Abschlag reduziert, um eine signifikante Umkehr der kumulativ bereits erfassten Erlöse bei Auflösung der Unsicherheit zu vermeiden.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden (Energy Grids)

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Die Ergebnisrealisierung bei Aufträgen, die in Arbeitsgemeinschaften ausgeführt werden, erfolgt zeitraumbezogen entsprechend der zum Bilanzstichtag tatsächlich erbrachten Leistung. Drohende Verluste aus dem weiteren Projektverlauf werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Projekten im Bereich Energy Transformation

Umsatzerlöse im Bereich Energy Transformation werden zeitraumbezogen auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung realisiert, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung für den FRIEDRICH VORWERK-Konzern keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und die vertragliche Vereinbarung einen Vergütungsanspruch inklusive Gewinnmarge auf die bereits erbrachte Leistung vorsieht.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.18 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden nach IAS 12 für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Investitionsabhängige Steuergutschriften werden in analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 bilanziert. Eine Verrechnung mit der entsprechenden Investition erfolgt nicht.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Die Bemessung latenter Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, welche die Anforderungen des IAS 12.47ff. erfüllen. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und, sofern sie sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

4.19 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

4.20 Klassifizierung von Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen werden nach dem Gesamtkostenverfahren nach Art der Aufwendungen gegliedert.

Sonstige Steuern umfassen Steuern außerhalb von Ertragsteuern und werden separat im Posten „Sonstige Steuern“ dargestellt.

4.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig in den Perioden als Gewinn oder Verlust erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen angesetzt werden und angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die im Zusammenhang mit den Zuwendungen bestehenden Bedingungen erfüllt werden.

Sofern die Zuwendungen zukünftige Aufwendungen ausgleichen, werden die erhaltenen Zuwendungen in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.22 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren werden in die sog. „Fair-Value-Hierarchie“ des IFRS 13.72ff. eingeordnet, wobei die in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (nicht berichtigten) Preise (Inputfaktoren auf Stufe 1) die höchste Priorität zur Anwendung eingeräumt wird, während nicht beobachtbare Inputfaktoren die niedrigste Priorität erhalten (Inputfaktoren auf Stufe 3).

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Angaben über den beizulegenden Zeitwert erfolgen nicht, sofern die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische

Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad und dem Leistungsfortschritt auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die bereits erbrachten Leistungen, die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gerade bei technisch komplexen und anspruchsvollen Projekten besteht das Risiko, dass die Einschätzung der Gesamtkosten von den tatsächlichen anfallenden Kosten oder die Einschätzung des Fertigstellungsgrads erheblich abweicht.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2024

	An- schaffungs- und Herstel- lungs- kosten am 01.01. T€	Zugänge des Ge- schäfts- jahres T€	Zugänge aus Erst- konsoli- dierung T€	Um- buchung T€	Abgänge des Ge- schäfts- jahres T€	Wäh- rungs- kurs- differen- zen T€	An- schaffungs- und Herstel- lungs- kosten am 31.12. T€	Kumulierte Ab- schreibun- gen am 01.01. T€	Ab- schreibun- gen des Geschäfts- jahres T€	Abgänge Ab- schreibun- gen T€	Wäh- rungs- kurs- diffe- renzen T€	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen am 31.12. T€	Buchwert am 01.01. T€	Buchwert am 31.12. T€
I. Immaterielle Vermögenswerte														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.725	185	0	0	0	0	2.910	1.579	304	0	0	1.883	1.147	1.028
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.276	0	173	0	0	0	4.450	0	0	0	0	0	4.276	4.450
	7.002	185	173	0	0	0	7.360	1.579	304	0	0	1.883	5.423	5.477
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.722	5.974	0	12.284	2.245	6	57.741	4.964	2.438	582	1	6.820	36.758	50.920
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.848	15.256	9	243	6.719	8	72.644	27.695	11.490	6.271	2	32.916	36.154	39.728
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.248	16.863	60	386	4.554	3	50.005	13.938	7.016	3.922	1	17.033	23.310	32.973
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.118	3.759	0	-12.912	190	0	4.775	0	0	0	0	0	14.118	4.775
	156.936	41.852	69	0	13.708	17	185.165	46.597	20.944	10.775	4	56.769	110.340	128.397
Gesamt	163.938	42.037	242	0	13.708	17	192.525	48.175	21.248	10.775	4	58.652	115.763	133.874

1.2 Anlagenspiegel des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns zum 31. Dezember 2023

31.12.2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01.01. T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Währungskursdifferenzen T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12. T€	Kumulierte Abschreibungen am 01.01. T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€	Währungskursdifferenzen T€	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. T€	Buchwert am 01.01. T€	Buchwert am 31.12. T€	
I. Immaterielle Vermögenswerte														
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.604	708	413	0	0	2.725	1.331	248	0	0	1.579	273	1.147
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	4.276	0	0	0	0	4.276	0	0	0	0	4.276	4.276	
		5.880	708	413	0	0	7.002	1.331	248	0	0	1.579	4.549	5.423
II. Sachanlagen														
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.958	2.402	1.973	630	20	41.722	4.041	1.398	477	2	4.964	33.916	36.758
2.	Technische Anlagen und Maschinen	53.475	11.057	1.052	1.772	36	63.848	18.752	10.504	1.569	8	27.695	34.722	36.154
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.293	8.871	30	2.957	11	37.248	10.561	5.929	2.554	3	13.938	20.732	23.310
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.862	10.226	-3.469	508	7	14.118	0	0	0	0	7.862	14.118	
		130.587	32.556	-413	5.867	74	156.936	33.354	17.831	4.601	12	46.597	97.233	110.340
	Gesamt	136.467	33.264	0	5.867	74	163.938	34.685	18.079	4.601	12	48.175	101.782	115.763

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert der Geschäfts- und Firmenwerte beträgt 4.450 T€ (Vorjahr: 4.276 T€).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Dabei werden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Die Zuordnung sowie verwendete Parameter für die Werthaltigkeitsprüfung zeigt die nachstehende Tabelle unten.

Die Werthaltigkeitsprüfung bestätigte die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Schätzungsunsicherheiten bei der Werthaltigkeitsprüfung

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Management der jeweiligen ZGE für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanung basieren. Im Anschluss an die Mittelfristplanung wird die Berechnung unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wachstumsrate von unverändert 1,0 % in die ewige Rente überführt. Bei der Ermittlung der Planzahlen werden gegenwärtige und zukünftige Wahrscheinlichkeiten, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung sowie sonstige Umstände berücksichtigt. Die Abzinsung der prognostizierten Cashflows erfolgt mit einem Diskontierungszinssatz vor Steuern (WACC), dessen Werte und zugrundeliegenden Parameter die folgende Tabelle anzeigt.

31.12.2024	Geschäfts- oder Firmenwert	Markt- risikoprämie	Risikoloser Zinssatz	WACC vor Steuern	Umsatz- wachstums- rate*
ZGE	T€	in %	in %	in %	in %
Gottfried Puhlmann (31.12.2023)	3.812 3.812	7,5 7,5	2,5 2,7	8,7 11,1	3,7 4,4
Korupp (31.12.2023)	314 314	7,5 7,5	2,5 2,7	10,0 11,7	0,5 1,0
Hempel (31.12.2023)	151 151	7,5 7,5	2,5 2,7	9,6 11,7	-0,5 9,7
Seyde und Coburg (31.12.2023)	173 0	7,5 0	2,5 0	9,6 0	6,2 0

* Geplantes Wachstum der Umsätze einschließlich Bestandsveränderungen (operating performance), Durchschnitt der kommenden fünf Jahre

Schätzungsunsicherheiten bei der Werthaltigkeitsprüfung

Bei der Berechnung des Nutzungswerts der ZGE zugrunde gelegten Annahmen, bestehen die größten Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich:

- EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Umsatzentwicklungen

EBITDA-Margen: Die EBITDA-Margen basieren auf der Mittelfristplanung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Ein Rückgang der EBITDA-Marge um 0,5 Prozentpunkte würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

Abzinsungssätze: Die Abzinsungssätze stellen die Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken der Vermögenswerte, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns. Zur Ermittlung eines Abzinsungssatzes vor Steuern wird der Abzinsungssatz um den entsprechenden Betrag und Zeitpunkt steuerlicher Zahlungsströme bereinigt. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes vor Steuern um 0,5 Prozentpunkte würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

Umsatzentwicklungen: Die prognostizierten Umsatzentwicklungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Wachstumsannahmen der Zielmärkte der jeweiligen ZGE. Der Konzern erkennt an, dass mögliche neue Wettbewerber oder ein verändertes Marktumfeld die Annahmen der Umsatzentwicklung wesentlich beeinflussen könnten. Solch eine Entwicklung könnte zu einer anderen nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Entwicklung für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen. Eine Abweichung von den prognostizierten Umsatzentwicklungen um einen Prozentpunkt würde für keine ZGE bzw. ZGE-Gruppe zu einer Wertminderung führen.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

4. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns belaufen sich auf 1.038 T€ (Vorjahr: 372 T€).

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2024:

Nutzungsrechte	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	1.576	407
Technische Anlagen und Maschinen	1.139	2.469
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	103
Summe	2.727	2.980

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Absatz II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2024 betragen 1.865 T€ (Vorjahr: 486 T€), wovon 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf Unternehmenszusammenschlüsse entfallen.

5. Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Equity-Beteiligungen	9.310	10.591
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.982	2.068
Buchwert zum 31.12.	11.293	12.659

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Wertpapiere	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	2.068	2.560
Abgänge der Periode	-291	-794
Neubewertung	206	302
Buchwert am 31.12.	1.982	2.068

At-equity bilanzierte Finanzanlagen	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	10.591	17.072
Anteilige Jahresergebnisse	5.903	9.353
Ausschüttungen	-7.183	-15.834
Buchwert am 31.12.	9.310	10.591

Angaben zu Wertpapieren

Die Wertpapiere wurden im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr verkauft. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere zum Zeitpunkt der Ausbuchung betrug im Berichtsjahr 359,3 T€ (Vorjahr: 969,8 T€). Der kumulierte Gewinn aus der Veräußerung betrug im Berichtsjahr 68,1 T€ (Vorjahr: 176,0 T€).

Angaben zu Arbeitsgemeinschaften

Im Konzern werden Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und deren Ergebnisse im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2024 enthält die nachstehende Tabelle die in Bezug auf die Umsatzerlöse im Jahr 2024 zehn größten Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften	Beteiligungsquote in %
(BRU) ARGE LNG Brunsbüttel	50,00%
(BAL) Dach-ARGE Baltrum Büsum	33,33%
(SE1) ARGE SEL 01	50,00%
(GH2) ARGE Get H2 Lingen	10,00%
(KT3) ARGE Kabeltrasse A310	50,00%
(EWA) ARGE EWA	50,00%
(HEN) Dach-ARGE A310 Tunnel Henstedt	33,73%
(DK3) Dach-ARGE Kabeltrasse A310	50,00%
(RTL) Dach-ARGE RV Ruhrtalleitung BA 2+3	45,00%
(OST) Dach-ARGE Ostwind 3 Los 1 Anlandung	33,33%

Die Finanzinformationen zu diesen Arbeitsgemeinschaften für das Geschäftsjahr 2024 sind jeweils zu 100 % dargestellt.

ARGE	Umsatzerlöse	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	davon liquide Mittel	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
(BRU)	65.786	0	365.989	4.901	0	347.940
(BAL)	41.088	250	76.714	2.322	0	75.948
(SE1)	37.839	0	50.926	5.562	0	50.648
(GH2)	32.959	0	33.686	727	0	32.959
(KT3)	13.712	28	27.459	1.192	0	27.487
(EWA)	13.706	7	22.814	8.846	0	20.982
(HEN)	13.503	0	19.798	562	0	19.799
(DK3)	11.547	0	30.099	309	0	30.123
(RTL)	9.710	0	19.880	263	0	19.880
(OST)	8.933	0	12.785	803	0	12.633

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beinhalten Wertpapiere. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Wertminderungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Wertpapieren (Dividenden) in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 8 T€) erzielt, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

6. Vorräte

Vorräte	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.715	7.241
Unfertige Erzeugnisse	164	7
Geleistete Anzahlungen	168	0
Buchwert zum 31.12.	7.047	7.249

Bei den Vorräten wurden während der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 4 T€) vorgenommen. Wertaufholungen auf Vorräte wurden in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.576	20.757
Forderungen gegen Arbeitsgemeinschaften	23.448	18.838
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-2.486	-2.105
abzüglich Expected credit loss	-63	-59
Buchwert zum 31.12.	40.475	37.431

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden je nach Bedarf einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht. Die Einzelwertberichtigungen beinhalten im Wesentlichen stichtagsbezogene Abwertungseffekte aus der Bewertung der Arbeitsgemeinschaften.

8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die Vergütungsansprüche aus Aufträgen von Kunden und Anlagenbauprojekten für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Übersteigen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	559.347	411.440
hierauf erhaltene Anzahlungen	-505.467	-345.266
Vertragsvermögenswerte	53.880	66.174
Vertragsverbindlichkeiten (inkl. Anzahlungen)	80.750	25.541

Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: keine) Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert.

Die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 18.654 T€ (Vorjahr: 6.513 T€).

9. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit überwiegend innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	5.183	3.600
Forderungen gegen Personal	1.253	1.319
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	1.426	303
Übrige sonstige Vermögenswerte	973	973
Buchwert zum 31.12.	8.834	6.194

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerrückerstattungen von 4.769 T€ (31.12.2023: 3.519 T€) und Vorsteuererstattungsansprüche von 413 T€ (31.12.2023: 81 T€). Die Forderungen gegen Personal beinhalten im Wesentlichen Arbeitnehmerdarlehen.

10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie die Überleitung zum Liquiditätsbestand sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds und Überleitung zum Liquiditätsbestand	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	9	28
Guthaben bei Kreditinstituten	174.639	56.503
Überleitung zum 31.12.		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	174.647	56.530
Wertpapiere	1.982	2.068
Liquiditätsbestand am 31.12.	176.630	58.598

11. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Anlage „Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung“ zu diesem Anhang.

11.1 Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE 20.000 T€ (Vorjahr: 20.000 T€). Es ist eingeteilt in 20.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR pro Aktie am gezeichneten Kapital.

Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 10.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021/I wurde mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung des neuen Genehmigten Kapitals 2024 im Handelsregister aufgehoben.

Das Genehmigte Kapital 2024 beträgt zum 31. Dezember 2024 10.000.000,00 €.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 2. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Inhaber-Stückaktien der Friedrich Vorwerk Group SE mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von bis zu insgesamt 10.000.000,00 € einzuräumen (Bedingtes Kapital 2024). Das Grundkapital ist um bis zu 10.000.000,00 € bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 bis zum 2. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat, oder soweit diese Gläubiger einer Wandlungspflicht unterliegen. Gleichzeitig wurde das Bedingte Kapital 2021/I in Höhe von 9.000.000,00 €, auf das bezogen keine Instrumente ausstehen, aufgehoben.

Das Bedingte Kapital 2024 beträgt zum 31. Dezember 2024 10.000.000,00 €.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 2. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft

am 10. Februar 2021 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden der vorgenannten Ermächtigung aufgehoben. Die Friedrich Vorwerk Group SE hat von dieser Ermächtigung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

11.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag beträgt unverändert 76.204 T€ (31.12.2023: 76.204 T€).

11.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode.

Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs sowie der Bilanzposten zum Stichtagskurs einerseits und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs andererseits. Zum Bilanzstichtag ist eine Niederlassung im Konsolidierungskreis enthalten, die in polnischen Zloty bilanziert.

Rücklage für Zeitwertänderungen

Die Rücklage für Zeitwertänderungen resultiert aus der Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Für die Gesamtergebnisrechnung erfolgt im sonstigen Ergebnis eine Unterteilung danach, ob diese Bewertungsgewinne oder -verluste bei Realisierung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können.

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung der damit verbundenen latenten Steuereffekte) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom FRIEDRICH VORWERK-Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Dividenden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende in Höhe von 0,12 € je dividendenberechtigter Aktie ausgezahlt, die die ordentliche Hauptversammlung vom 3. Juni 2024 beschlossen hat.

11.4 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter resultieren aus der Beteiligung (70 %) an der 5C-Tech GmbH.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG werden im Einklang mit IAS 32 nicht im Eigenkapital, sondern innerhalb der kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen.

12. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen betrifft die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG sowie die Gottfried Puhlmann GmbH. Sie umfassen Ansprüche auf eine lebenslängliche Altersrente verbunden mit einer Hinterbliebenenversorgung in Höhe des handelsbilanziellen Rückstellungsbetrages zum Monatsende des Sterbemonates. Zum 31. Dezember 2024 werden durch die Pensionspläne 107 (31.12.2023: 113) Pensionäre begünstigt. Die Pensionsvereinbarung ist geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionszusagen mehr vereinbart.

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	1.990	1.991
Inanspruchnahme	-114	-114
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	19	14
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	70	61
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	157	38
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	2.122	1.990
- Planvermögen	0	0
Bilanzansatz	2.122	1.990

Die leistungsorientierten Pensionszusagen belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie insbesondere einer steigenden Lebenserwartung und Zinsrisiken. Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2024	2023
Rechnungszins	3,14 % - 3,20 %	3,64 % - 3,69 %
Gehaltstrend	0,00%	0,00%
Rententrend	0,00 % - 2,00 %	0,00 % - 2,00 %

Die Leistungspläne sind nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeit entspricht der Verpflichtung (DBO). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	-19	-14
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-70	-61
Total	-89	-75

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2025 betragen 126 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Auswirkung auf die Verpflichtung		
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-3,0 %	+3,1 %
Künftige Rentensteigerung	0,25 %	+0,3 %	-0,3 %
Lebenserwartung	1 Jahr	+4,2 %	-4,2 %

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pläne beträgt 12,4 Jahre.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2024	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.534	8.080	5.382	17.996
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.369	0	0	4.369
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	31.447	0	0	31.447
Sonstige Verbindlichkeiten	31.839	0	0	31.839
Vertragsverbindlichkeiten	80.750	0	0	80.750
Leasingverbindlichkeiten	2.192	2.131	54	4.377
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	3.225	0	8.534	11.759
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2024	158.356	10.211	24.183	192.749
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2023	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.370	7.755	2.577	12.702
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.695	0	0	3.695
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	25.100	0	0	25.100
Sonstige Verbindlichkeiten	19.221	0	0	19.221
Vertragsverbindlichkeiten	25.541	0	0	25.541
Leasingverbindlichkeiten	2.267	1.322	42	3.631
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	1.821	0	6.591	8.412
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2023	80.015	9.077	19.423	108.516

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen zwischen 0,65 % und 3,92 % (Vorjahr: 0,65 % und 4,51 %) verzinst. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für 2024 beträgt 1,91 % (Vorjahr: 1,28 %).

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Grundschulden mit einem Wert von 26.248 T€ zum Abschlussstichtag (31.12.2023: 22.696 T€) bestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der MBB SE in Höhe von 56 T€ (31.12.2023: 0 T€).

Zum Bilanzstichtag wird ein Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 10.213 T€ (31.12.2023: 10.213 T€) ausgewiesen, das die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG ausgegeben hat. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-EURIBOR. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung an der Profitabilität des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Die Gesamtverzinsung der Genussrechte im Berichtsjahr beträgt 7,3 % (Vorjahr: 6,0 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich aus Gewinnanteilen der Kommanditisten zusammen. Die entnahmefähigen Ansprüche werden kurzfristig ausgewiesen.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	22.093	7.089
Arbeitsgemeinschaften	6.627	8.946
Lohnsteuer	1.569	1.413
Sozialversicherung	889	539
Zinsswaps	257	0
Kreditorische Debitoren	255	302
Löhne und Gehälter	121	120
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0
Sonstige Darlehen	0	200
Sonstige	16	611
Summe	31.839	19.221

15. Rückstellungen

15.1 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023 T€	Erstkonsolidierung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2024 T€
Kurzfristige Rückstellungen						
Ausstehende Rechnungen	18.111	0	-18.105	0	23.930	23.936
Urlaub	5.004	0	-2.850	-28	3.036	5.163
Personalkosten	551	0	-59	-1	127	619
Gewährleistungen	2.361	1	-60	-260	793	2.835
Variables Gehalt und Provisionen	343	27	-258	-113	989	989
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	398	1	-320	-11	430	499
Drohverlustrückstellung	2.093	0	-2.093	0	0	0
Berufsgenossenschaft	586	1	-399	-142	567	613
Gleitzeit	450	0	-172	0	340	617
Übrige	2.107	0	-518	-30	621	2.180
	32.004	30	-24.834	-584	30.835	37.451

	31.12.2022 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2023 T€
Kurzfristige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	18.239	-18.164	0	18.036	18.111
Urlaub	4.593	-4.449	-22	4.882	5.004
Personalkosten	523	-48	0	76	551
Gewährleistungen	1.860	0	-122	624	2.361
Variables Gehalt und Provisionen	858	-578	-280	343	343
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	246	-246	0	398	398
Drohverlustrückstellung	315	-315	0	2.093	2.093
Berufsgenossenschaft	572	-394	-178	586	586
Gleitzeit	467	-214	0	197	450
Übrige	1.667	-1.172	-128	1.740	2.107
	29.340	-25.581	-731	28.976	32.004

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

15.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Körperschaftsteuer	3.167	3.791
Gewerbesteuer	4.485	3.020
Buchwert zum 31.12.	7.653	6.811

16. Leasingverhältnisse

Leasingverbindlichkeiten nach Nutzungsrecht	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	1.608	410
Technische Anlagen und Maschinen	2.756	2.494
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	104
Summe	4.377	3.008

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeit	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Langfristig	2.185	1.364
Kurzfristig	2.192	2.267
Summe	4.377	3.631

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2024	2023
	T€	T€
Abschreibungen	2.115	2.462
davon für Gebäude und Grundstücke	684	254
davon für Technische Anlagen und Maschinen	1.331	1.916
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101	292
Zinsaufwand	71	41
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	12.522	9.874
Summe	14.708	12.377

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 15.108 T€ (Vorjahr: 12.860 T€).

17. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Aktive latente Steuern	7.510	9.276
Passive latente Steuern	24.026	15.513
Summe	-16.516	-6.237

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	274	119
Immateriellen Vermögenswerten	5.732	6.259
Verbindlichkeiten	1.473	2.038
Sachanlagen	923	1.219
Rückstellungen	62	640
Forderungen	744	731
Sonstiges	2	44
Saldierung	-1.700	-1.776
Aktive latente Steuern	7.510	9.276

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen	19.784	10.834
Wertpapiere	27	50
Immateriellen Vermögenswerten	1	8
Sachanlagen	2.659	2.766
Finanzanlagen	2.722	3.074
Pensionsrückstellungen	121	0
Vorräte	394	557
Sonstiges	18	0
Saldierung	-1.700	-1.776
Passive latente Steuern	24.026	15.513

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Umsatzerlöse 498.353 T€ (Vorjahr: 373.355 T€).

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

Region	2024 T€	2023 T€
Deutschland	488.407	361.797
Europa ohne Deutschland	6.083	8.645
Übrige	3.863	2.913
Summe	498.353	373.355

Von den Umsatzerlösen entfallen 12,6 % (Vorjahr: 15,2 %) auf den Bereich Service & Operations.

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse wird auf den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht verwiesen.

Zum 31. Dezember 2024 verfügt der Konzern über einen Auftragsbestand von 1.187,7 Mio. €, der sich wie folgt auf die Segmente aufteilt:

Segment	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Natural Gas	129.150	83.804
Electricity	903.830	806.711
Clean Hydrogen	44.687	14.094
Adjacent Opportunities	109.993	96.194
Summe	1.187.660	1.000.803

2. Erträge aus Equity-Beteiligungen

	2024 T€	2023 T€
Im Finanzanlagevermögen erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	5.903	9.353
In Forderungen und Verbindlichkeiten erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	126	5.387
Summe	6.029	14.740

Anteile des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns an kumulierten Gewinnen von als Gemeinschaftsunternehmen eingestuftten Arbeitsgemeinschaften werden im Finanzanlagevermögen unter den Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Erlöse des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns aus Lieferungen und Leistungen an bzw. Leistungen für Arbeitsgemeinschaften werden unter den Umsatzerlösen erfasst. Das in eine Arbeitsgemeinschaft einbezahlte Kapital wird zusammen mit allfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Arbeitsgemeinschaften nach Abzug von Kapitalentnahmen und kumulierten Verlusten unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw., wenn sich per Saldo ein Passivposten ergibt, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	T€	T€
Verrechnung von Sachbezügen	1.563	1.379
Vermietung und Verpachtung	1.081	1.014
Aktivierete Eigenleistungen	728	1.234
Erstattungen	692	342
Versicherungsentschädigungen und Ersatzleistungen	651	394
Auflösung von Rückstellungen	584	731
Anlagenabgänge	88	203
Periodenfremd	5	5
Wertpapiere	0	8
Sonstige	467	2.026
Summe	5.859	7.336

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel.

4. Materialaufwand

	2024	2023
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-61.748	-46.864
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-175.725	-150.009
Summe	-237.473	-196.874

5. Personalaufwand

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-114.551	-97.976
Sozialabgaben	-33.537	-28.816
Sonstige Personalaufwendungen	-1.207	-1.205
Summe	-149.295	-127.997

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	T€	T€
Miete, Pachten, Leasing	-12.522	-9.874
Instandhaltungsaufwendungen	-10.176	-8.432
Reise- und KFZ-Kosten	-4.740	-4.112
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-1.867	-1.776
Versicherungen	-1.600	-1.822
Aus- und Weiterbildung	-1.268	-989
Recht und Beratung	-1.020	-973
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-973	-1.435
Gebühren und Beiträge	-964	-914
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-491	-487
Aufwand aus derivativen Finanzinstrumenten	-360	-149
Bürobedarf	-266	-264
Werbekosten	-242	-343
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	-148	0
Nebenkosten Geldverkehr	-92	-84
Periodenfremde Aufwendungen	-18	0
Währungskursverluste	-15	-19
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.184	-6.818
Summe	-42.945	-38.492

7. Finanzerträge

	2024	2023
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben	1.108	114
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	154	188
Summe	1.262	301

8. Finanzierungsaufwendungen

	2024	2023
	T€	T€
Bankzinsen	-419	-284
Zinsaufwand aus Pensionen	-70	-61
Zinsaufwand aus Leasing	-71	-41
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-866	-712
Summe	-1.426	-1.097

Auf Ebene der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 10,1 %, die im Zuge der in 2020 durchgeführten Reorganisation der Gesellschaftsstruktur entstanden sind. Auf diese Anteile entfällt im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

9. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.18 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Der Ertragsteuersatz der Muttergesellschaft beträgt 29,1 % (Vorjahr: 29,1 %) und liegt leicht unter dem gewichteten Durchschnittssteuersatz des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von 29,2 % (Vorjahr: 28,5 %). Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragsteuersatz zu Grunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen folgende steuerliche Verlustvorträge, für die im Geschäftsjahr analog zu den Vorjahren keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden:

	2024	2023
	T€	T€
Gewerbsteuer	24.185	17.770
Körperschaftsteuer	12.801	8.942

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziell Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	T€	T€
Körperschaftsteuer	-4.317	-4.286
Gewerbsteuer	-4.469	-2.649
Latente Steuern	-10.314	4.891
Summe	-19.101	-2.044

	2024	2023
	T€	T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	54.804	12.316
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.101	-2.044
Tatsächliche Steuerquote	34,9%	16,6%

	2024	2023
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	55.300	12.733
Sonstige Steuern	-496	-417
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	29,1%	29,1%
Erwarteter Steueraufwand	15.962	3.587
Effekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	515	-436
Periodenfremde Steuern	378	243
Effekte aufgrund der Nutzung und Zuführung von Verlustvorträgen	1.533	-303
Besteuerung ausländischer Betriebsstätten	155	0
Sonstige Steuereffekte	557	-1.046
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	19.101	2.044

10. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie:

	2024	2023
Den Inhabern von Stammaktien zuzurechnendes Ergebnis (in €)	35.771.309	10.148.883
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien (unverwässert, in Stück)	20.000.000	20.000.000
Ergebnis je Aktie (in €)	1,79	0,51

11. Sonstiges Ergebnis

Das IFRS Gesamtergebnis des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns von 35.865 T€ (Vorjahr: 10.754 T€) setzt sich aus dem Ergebnis nach Steuern von 35.703 T€ (Vorjahr: 10.273 T€) sowie aus dem Sonstigen Ergebnis von 162 T€ (Vorjahr: 481 T€) zusammen. Im Sonstigen Ergebnis sind Gewinne aus der Aktienbewertung zum beizulegenden Zeitwert von 274 T€ (Vorjahr: 478 T€) sowie aus den versicherungsmathematischen Verlusten aus Pensionsrückstellungen von 157 T€ (Vorjahr: 40 T€) enthalten.

Nachfolgende Übersicht zeigt Ertragsteuern, die in den jeweilig genannten Posten des Sonstigen Ergebnisses erfasst wurden.

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Steuern	2024	2023
	T€	T€
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		
Zeitwertänderungen Aktien	-7	-1
Rücklage Pensionen	45	13
Summe	38	12

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die Zusammensetzung der Geschäftssegmente stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Natural Gas

Das Segment Natural Gas umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen.

Electricity

Das Segment Electricity konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden.

Clean Hydrogen

Das Segment Clean Hydrogen umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen.

Adjacent Opportunities

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment Adjacent Opportunities auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Fernwärme, Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I. 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBITDA der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt.

01.01. - 31.12.2024	Natural	Electricity	Clean	Adjacent	Über-	Konzern
	Gas		Hydrogen	Opportunities	leitung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse Dritte	171.756	184.439	26.319	115.839	0	498.353
EBITDA	39.037	20.453	4.441	16.598	0	80.529
EBITDA-Marge (in %)	22,7%	11,1%	16,9%	14,3%		16,2%
Umsatzanteil	34,5%	37,0%	5,3%	23,2%		

01.01. - 31.12.2023	Natural	Electricity	Clean	Adjacent	Über-	Konzern
	Gas		Hydrogen	Opportunities	leitung	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse Dritte	165.135	62.908	26.074	119.239	0	373.355
EBITDA	11.229	9.091	5.446	6.226	0	31.992
EBITDA-Marge (in %)	6,8%	14,5%	20,9%	5,2%		8,6%
Umsatzanteil	44,2%	16,8%	7,0%	31,9%		

Überleitung EBITDA zum Konzernergebnis	2024	2023
	T€	T€
Summe EBITDA der Segmente	80.529	31.992
Abschreibungen	-21.248	-18.079
Finanzergebnis	-3.981	-1.181
EBT	55.300	12.733
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-19.101	-2.044
Sonstige Steuern	-496	-417
Nicht beherrschende Anteile	68	-124
Konzernergebnis	35.771	10.149

2. Informationen nach Regionen

Die langfristigen Vermögenswerte des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns befinden sich überwiegend in Deutschland.

3. Informationen über Hauptkunden

Im Berichtsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse mit einem Kunden (Vorjahr: null) auf mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns.

Kunde	2024	2023
	T€	T€
Kunde A	110.795	11.137
Summe	110.795	11.137

Die Umsätze mit dem Kunden A werden im Segment Electricity ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im FRIEDRICH VORWERK-Konzern. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Sonstige Darlehen	Summe
	T€	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2023	15.300	5.893	0	
Aufnahmen	13.971	0	1.400	15.371
Tilgungen	-16.572	-2.986	-1.200	-20.758
Zahlungswirksame Veränderungen	-2.601	-2.986	200	-5.387
Zinsstundungen	3	0	0	3
Neue Leasingverhältnisse	0	740	0	740
Angang von Leasingverhältnissen	0	-16	0	-16
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	3	724	0	728
Bilanz zum 31.12.2023	12.702	3.631	200	
Aufnahmen	8.000	0	0	8.000
Tilgungen	-2.702	-2.587	-200	-5.489
Zahlungswirksame Veränderungen	5.298	-2.587	-200	2.511
Zinsstundungen	-4	0	0	-4
Neue Leasingverhältnisse	0	3.335	0	3.335
Abgang von Leasingverhältnissen	0	-3	0	-3
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-4	3.332	0	3.328
Bilanz zum 31.12.2024	17.996	4.377	0	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

31.12.2024 T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9 ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			Summe
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva						
Wertpapiere des Anlagevermögens (31.12.2023)	FVTOCI	1.982 2.068	1.982 2.068			1.982 2.068
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2023)	AC	40.475 37.431				
Sonstige Vermögenswerte ² (31.12.2023)	AC	2.156 2.119				
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2023)	FVTPL	69 172		69 172		69 172
Liquide Mittel (31.12.2023)	AC	174.647 56.530				
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2023)	FLaC	17.996 12.702		17.790 12.084		17.790 12.084
Verbindlichkeiten aus Genussrechten (31.12.2023)	FLaC	10.213 10.213		13.827 13.845		13.827 13.845
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2023)	FLaC	4.369 3.695				
Sonstige Darlehen (31.12.2023)	FLaC	0 200				
Sonstige Verbindlichkeiten ² (31.12.2023)	FLaC	6.627 8.946				
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter (31.12.2023)	FLaC	31.447 25.100				
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (31.12.2023)	FLaC	11.759 8.412				
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2023)	FVTPL	257 0		257 0		257 0
Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Vermögenswerte	AC	217.279				
Finanzielle Vermögenswerte	FVTOCI	1.982				
Finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	69				
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	82.410				
Finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	257				

¹ AC: Amortised Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortised cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); FVTOCI: Fair Value through OCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

² Andere sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, sind nicht enthalten.

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auf einem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis basiert. Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden.

Die liquiden Mittel sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

Ein Wechsel zwischen den Stufen hat weder im aktuellen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurde.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanzinstrument	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eigenkapital- und Schuldinstrumente zum 31. Dezember 2024.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsswaps	Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Finanzinstrument	Bewertungstechnik
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten	Abgezinste Zahlungsströme: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Genussrechten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 217.105 T€ (31.12.2023: 96.029 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer diversifizierten Kundenstruktur der Energiewirtschaft. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.12. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.13. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital in T€	205.006	171.542
- in % vom Gesamtkapital	46,9%	55,1%
Schulden in T€	232.553	139.734
- in % vom Gesamtkapital	53,1%	44,9%
Kurzfristige Schulden in T€	172.012	93.730
- in % vom Gesamtkapital	39,3%	30,1%
Langfristige Schulden in T€	60.541	46.004
- in % vom Gesamtkapital	13,8%	14,8%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,8	-0,2

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragsparteien abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass

der FRIEDRICH VORWERK-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert.

Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird im FRIEDRICH VORWERK-Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgt in Ausnahmefällen. Zum Abschlussstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 613 T€ (Vorjahr: 963 T€). Absicherungsgeschäfte bestanden in Form von sechs Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 10.356 T€ und zwei Zinsfloors mit einem Nominalvolumen von 2.250 T€. Falls die Zinsen ceteris paribus bei Unterstellung einer entsprechenden durchschnittlichen Verschuldung zwei Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Vorsteuerergebnis um 16 T€ niedriger (höher) ausgefallen.

5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Undiskontierte Zahlungsströme		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.996	4.914	9.053	5.740
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	603	2.537	16.925
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.369	4.369	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.627	6.627	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	11.759	3.225	0	8.534
Leasingverbindlichkeiten	4.377	2.291	2.200	62
Summe	55.340	22.028	13.791	31.260

31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Undiskontierte Zahlungsströme		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
Art der Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.702	2.606	8.046	2.624
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	637	2.481	17.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.695	3.695	0	0
Sonstige Darlehen	200	200	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8.946	8.946	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	8.412	1.821	0	6.591
Leasingverbindlichkeiten	3.631	2.298	1.346	52
Summe	47.801	20.204	11.872	27.004

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO)
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO)

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Controlling und Personal.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender
- Dr. Julian Deutz, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender
- Heike von der Heyden, Diplom-Kauffrau

Angaben zu weiteren Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Berlin.

Dr. Julian Deutz war zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Axel Springer Schweiz AG, Schweiz (bis September 2024) und Mitglied des Aufsichtsrats der N26 AG, Berlin (bis Juni 2024).

2. Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €), die der Aufsichtsratsmitglieder 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, den FRIEDRICH VORWERK-Konzern zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

3.1 Nahestehende Personen

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Mitglieder des Vorstands der Friedrich Vorwerk Group SE und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Diese wurden wie folgt vergütet:

	2024	2023
	T€	T€
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	932	697
Summe	932	697

Die Vergütung des Vorstands erfolgte im Berichtsjahr über die Tochtergesellschaft Friedrich Vorwerk Management SE.

Vorstand

Bis zum 30. September 2024 bestand ein Mietvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG über Wohnflächen für die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2024 aus diesem Mietvertrag beträgt 17 T€ (Vorjahr: 22 T€). Mit Wirkung zum 01.10.2024 wurde das Objekt an die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG zu einem marktüblichen Kaufpreis von 250 T€ veräußert. Der Saldo zum Bilanzstichtag aus Transaktionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG beträgt 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die KLEH Immobilien GmbH & Co. KG wird dem Vorstandsvorsitzenden der Friedrich Vorwerk Group SE zugerechnet.

Die ALX Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2024 ein gebrauchtes Kraftfahrzeug zu einem marktüblichen Kaufpreis in Höhe von 6 T€ von einem Konzernunternehmen erworben. Der Saldo zum Bilanzstichtag aus Transaktionen mit der ALX Beteiligungsgesellschaft mbH beträgt 0 T€. Die ALX Beteiligungsgesellschaft mbH wird dem Vorstandsvorsitzenden der Friedrich Vorwerk Group SE zugerechnet.

Es wird darüber hinaus auf die Ausführungen zu den Bezügen der Organe und den separaten Vergütungsbericht verwiesen.

Mitteilung von Geschäften gemäß § 15a WpHG

Personen mit Führungsaufgaben, insbesondere der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates der Friedrich Vorwerk Group SE, sowie mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen sind gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, Geschäfte mit Aktien der Friedrich Vorwerk Group SE oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen zu legen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte sind auf unserer Internetseite unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

3.2 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht-einbezogenen verbundenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich. Als nahestehende Unternehmen sind weiterhin Unternehmen zu betrachten, die als verbundene Unternehmen der bereits erwähnten nahestehenden Personen zu bezeichnen sind.

Darüber hinaus sind als nahestehende Unternehmen die MBB SE, als Mutterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Beratungsvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der MBB SE als Auftragnehmerin. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2024 beträgt 560 T€ (Vorjahr: 560 T€). Darüber hinaus wurden Kosten für die D&O-Versicherung, EDV-Systeme und sonstige Dienstleistungen in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: 63 T€) von der MBB SE an den FRIEDRICH VORWERK-Konzern weiterbelastet. Der Saldo zum Bilanzstichtag mit der MBB SE beträgt 56 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat die DTS Systeme GmbH, ein mittelbares Tochterunternehmen der MBB SE, mit diversen IT-spezifischen Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2024 beträgt 183 T€ (Vorjahr: 156 T€). Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Saldo in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausstehend.

Der FRIEDRICH VORWERK-Konzern hat die Aumann AG, ein Tochterunternehmen der MBB SE, mit Recruiting-Dienstleistungen zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2024 beträgt 51 T€ (Vorjahr: 40 T€). Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Saldo in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausstehend.

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften wird auf Absatz II.4 (Angaben zu Arbeitsgemeinschaften) verwiesen.

4. Arbeitnehmer

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die folgenden Mitarbeiter beschäftigt:

	2024	2023
Durchschnittliche Mitarbeiter	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.252	1.129
Angestellte	608	552
Summe	1.860	1.681

	31.12.2024	31.12.2023
Zum Stichtag	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.315	1.139
Angestellte	633	556
Summe	1.948	1.695

Zum 31. Dezember 2024 sind 129 Personen (Vorjahr: 119) im FRIEDRICH VORWERK-Konzern in Ausbildung oder dualem Studium, welche in den oben genannten Mitarbeiterzahlen nicht enthalten sind.

5. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	211	223
Steuerberatungsleistungen	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Summe	211	223

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat über ihre mittelbare Tochtergesellschaft Vorwerk Stade GmbH (ehemals Vorwerk Verwaltungs GmbH) am 27. Februar 2025 einen Vertrag zum Erwerb der Niederlassung Wischhafen einschließlich der Betriebsstätte Stade der Gerhard Rode Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. April 2025 unterzeichnet. Es wird erwartet, dass die Niederlassung jährliche Umsatzerlöse in Höhe von rund 5,0 Mio. € erwirtschaftet.

Am 18. März 2025 hat der Deutsche Bundestag ein umfassendes schuldenfinanziertes Infrastruktur Investitionsbudget in der Größenordnung von einer halben Billion Euro für die kommenden 12 Jahre beschlossen. Diese Investitionen können sich positiv auf die Geschäftstätigkeit und das Wachstum von FRIEDRICH VORWERK auswirken.

7. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen ist branchenüblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

Darüber hinaus besteht branchenüblich bei Arbeitsgemeinschaften (ARGE), an denen Gesellschaften des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns beteiligt sind, eine gesamtschuldnerische Haftung mit den anderen ARGE-Partnern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für einen Großteil der Operating-Leasingverhältnisse wurden in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrundeliegenden Vermögenswerten sowie variable Leasingzahlungen.

Darüber hinaus hat der FRIEDRICH VORWERK-Konzern in 2024 Verträge über den Kauf von Sachanlagen geschlossen, die zum 31.12.2024 nicht geliefert und noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2024 sowie in der Vorjahresperiode wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	9.140	4.317
Zwischen einem und fünf Jahren	29	41
Über fünf Jahre	0	0
Summe	9.169	4.358

9. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat als börsennotierte Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG eine Erklärung abzugeben, inwieweit sie der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht. Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat haben diese Erklärung am 24. März 2025 letztmalig abgegeben. Sie ist Teil des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes und im Internet unter www.friedrich-vorwerk-group.de/de/investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

10. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in Höhe von 6.000.000,00 bzw. 0,30 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

11. Konzernzugehörigkeit

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

12. Stimmrechtsmitteilungen

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, hat in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 20. März 2025 keine Mitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Einzelveröffentlichungen der erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen auf unserer Internetseite www.friedrich-vorwerk-group.de.

13. Befreiung von Offenlegungspflichten

Gemäß § 264b HGB ist die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, von der Verpflichtung, ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 offenzulegen befreit.

Tostedt, den 24. März 2025

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Tostedt, den 24. März 2025

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen und Projekten

1. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Bauaufträge und Projekte abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes nach IFRS 15 ist abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zugrundeliegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der Komplexität ist die Umsatzrealisierung ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen 498.353 T€ in 2024. Zum 31. Dezember 2024 sind 53.880 T€ Vertragsvermögenswerte und 80.750 T€ Vertragsverbindlichkeiten aus Bauaufträgen und Projekten ausgewiesen.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Bauaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.
 - Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Zugrundelegung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
 - Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung

der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Bauaufträgen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Bauaufträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer I.4.17 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB i. V. m. § 289b HGB sowie sämtliche Verweise auf diesen,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere der Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen.

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen

den angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen

Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Vorwerk_SE_IFRS_2024“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des zusammengefassten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernab-

schluss und geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 3. Juni 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Friedrich Vorwerk Group SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss, dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Philip Elpel.

Düsseldorf, den 24. März 2025

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Weyers
Wirtschaftsprüfer

Elpel
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

Geschäftsbericht 2024

31. März 2025

Quartalsbericht Q1 2025

13. Mai 2025

Ordentliche Hauptversammlung

2. Juni 2025

Halbjahresfinanzbericht 2025

14. August 2025

Quartalsbericht Q3 2025

13. November 2025

Ende des Geschäftsjahres

31. Dezember 2025

Konferenzen

Metzler Small Cap Days, Frankfurt

02. April 2025

Berenberg European Conference, Manhattan, New York City

20. Mai 2025

Berenberg and Goldman Sachs German Corporate Conference, München

23. September 2025

Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt

24.-26. November 2025

Kontakt

Friedrich Vorwerk Group SE

Harburger Straße 19

21255 Tostedt

Tel.: +49 4182 – 2947 0

Fax.: +49 4182 – 6155

www.friedrich-vorwerk-group.de

ir@friedrich-vorwerk.de

Impressum

Friedrich Vorwerk Group SE

Harburger Straße 19

21255 Tostedt

